

Protokoll

33. Sitzung

Dienstag, 3. April 2007, 18.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsidentin Silke Sutter Heer
Anwesend Stadtparlament:	30 Mitglieder
Anwesend Stadtrat:	7 Mitglieder
Protokoll:	Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 33/ 1. Mitteilungen
33. 2. Dringliche Interpellation: Abrechnung Stadtfest 2005 (**eingeschobenes Traktandum**)
- 33/ 3. Bürgerrechtsgesuch CEKA Eljmedina
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 4. Bürgerrechtsgesuch CEKA Jetmire
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 5. Bürgerrechtsgesuch CEKA Mendualj
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 6. Bürgerrechtsgesuch DOMINGUEZ BOUTIN Roberto
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 7. Bürgerrechtsgesuch KERELLAJ Hasan
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 8. Bürgerrechtsgesuch SENTÜRK Orhan
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 33/ 9. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament
 - Redaktionslesung; Schlussabstimmung
- 33/ 10. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement
 - 2. Lesung der überarbeiteten Artikel; Redaktionslesung; Schlussabstimmung
- 33/ 11. Revision Einbürgerungsreglement
 - 1. Lesung
- 33/ 12. Fragerunde
- 33/ 13. Verschiedenes
 - Informationen aus dem Stadtrat
 - Ende der Legislatur 2003 – 2007 / Verabschiedung der austretenden Parlamentsmitglieder / Schlussworte der Präsidentin

Präsidentin Silke Sutter Heer: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserer 33. und letzten Parlamentssitzung der ersten Amtsperiode des Arboner Stadtparlaments.

Ich werde die Sitzung um rund 21 Uhr beenden, um noch die Verabschiedung vorzunehmen und damit wir rechtzeitig bei unserem Abschiedsimbiss im Schloss sein werden.

Es erfolgt der **Appell** durch die Parlamentssekretärin. Es sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit sind 30 Ratsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Traktandenliste

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Erica Willi-Castelberg, SP: Sie haben die eingereichte dringliche Interpellation auf Ihrem Platz vorgefunden und sind auch vorgängig informiert worden. Die Fraktionspräsidenten möchten eine dringliche Interpellation beantragen. Wir möchten den Antrag stellen, dass diese Interpellation über die Abrechnung des Stadtfestes 2005 vor den anderen Traktanden heute behandelt wird. Wir sind der Ansicht, zum Abschluss dieser Legislatur sollte auch das noch abgeschlossen werden können. Wie wir festgestellt haben, ist das in manchen Köpfen noch nicht der Fall und wir würden uns eine Klärung heute und eben wirklich einen Abschluss wünschen, damit das dann auf die Seite gelegt werden kann und wirklich erledigt ist.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wenn ich das richtig verstanden habe, wäre das neu dann Traktandum 2. Ich stelle den Vorschlag zur Diskussion.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Der Ergänzung der Traktandenliste wird einstimmig zugestimmt.**

Der Vorstoss wird unter Traktandum 2 behandelt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Am 13. März 2007:

- Einladung mit Traktandenliste
- 6 Bürgerrechtsgesuche
- Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament, Fassung nach 2. Lesung im Parlament vom 27. Februar 2007
- Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement – Fassung überarbeitete Artikel der Kommission nach 1. Lesung im Parlament
- Kopie Einfache Anfrage Erica Willi-Castelberg, SP, betreffend Label „Energiestadt“
- Kopie Einfache Anfrage Erica Willi-Castelberg, SP, betreffend „Integrationskommission“.

Am 20. März 2007:

- Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament, Fassung der Redaktionskommission
- Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement – Fassung der Redaktionskommission
- Bericht des Redaktionskommissionspräsidenten Riquet Heller betreffend:
 - 1) Geschäftsreglement Stadtparlament
 - 2) Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement (BGR)
- Einbürgerungsreglement, Fassung der vorberatenden Kommission für die 1. Lesung im Parlament
- Bericht der Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk zum Einbürgerungsreglement.

Bereits erhalten haben Sie mit Versand per A-Post am 14. Februar 2007:

- Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement – Fassung des Stadtrates vom 5. Februar 2007
- Botschaft des Stadtrates zum Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement.

Per E-Mail:

- Am 22. März 2007: Parlamentsprotokoll der 32. Sitzung vom 27. Februar 2007
Am 27. März 2007: Dringliche Interpellation der Fraktionspräsidenten betr. „Abrechnung Stadtteilfest 2005“
Am 29. März 2007: Schriftliche Antwort von Stadtrat Carlo Isepponi auf die von Erica Willi an der Parlamentssitzung vom 23. Januar 2007 gestellten Fragen betr. Mobilfunkantenne.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 32. Parlamentssitzung vom 27. Februar 2007

://: Es sind keine Berichtigungsbegehren eingegangen. **Das Parlamentsbüro hat das Protokoll genehmigt.**
Ein Dank geht an die Verfasserin. Das Protokoll ist wie immer im Internet abrufbar.

2. Referendum

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

- An der heutigen Sitzung sind dem Büro keine Vorstösse abgegeben worden.

2. Dringliche Interpellation der Fraktionspräsidenten betreffend „Abrechnung Stadtteilfest 2005“

Präsidentin Silke Sutter Heer: Gemäss Art. 44 Abs. 4 Geschäftsreglement muss die Dringlichkeit einer Interpellation beschlossen werden. Dieser Antrag liegt schriftlich von den Fraktionspräsidenten vor. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen?

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Interpellation wird mit 29 : 1 Stimme für dringlich erklärt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Nachdem die Interpellation für dringlich erklärt worden ist, kann sie entweder sofort mündlich oder spätestens bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werden (Art. 44 Abs. 3 GR).

Stadtrat Jacob Auer: Als Präsident der Steuerungsgruppe beantworte ich die gestellten Fragen von den Fraktionspräsidenten wie folgt :

1. Unter welchen Vorgaben wurde der Auftrag zur Organisation des Stadtteilfestes erteilt und wie wurde kontrolliert?

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 284 / 04 vom 21. September 2004 wurde dem OK Stadtteilfest ein Sockelbeitrag von 60'000 Franken zur Verfügung gestellt, mit dem Auftrag, ein dreitägiges Stadtteilfest in der nördlichen Altstadt zu organisieren. Das OK Stadtteilfest hatte dem federführenden Stadtammannamt und der vom Stadtrat eingesetzten Steuergruppe vorgängig ein Grobkonzept über den Festablauf und ein Budget vorgelegt. Das Budget des OK stützte sich im Wesentlichen auf den Rechnungsabschluss des Stadtteilfestes von 1998. Konzept und Budget wurden vom Stadtrat grundsätzlich für in Ordnung befunden.

Die Verantwortung für dieses Teilprojekt – eines von insgesamt 18 – lag voll und ganz beim OK Stadtteilfest. Zu dieser Verantwortlichkeit gehört selbstredend auch die Pflicht, der Stadt Arbon gegenüber Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Dem OK wurde zusammen mit dem Stadtratsbeschluss vom 21. September 2004 schriftlich mitgeteilt, dass es nach dem Stadtteilfest einen Rechnungsabschluss inkl. Zahlungsbelege vorzuweisen habe.

Stadtammannamt und Steuergruppe nahmen ihre Verantwortung wahr, indem sie vor dem Stadtteilfest das Konzept und das Budget kontrollierten. Während des dreitägigen Festes dagegen war vom Stadtrat keine Kontrolle vorgesehen, da eine solche auch kaum möglich gewesen wäre. Diese Verantwortung lag nun vollumfänglich beim OK. Nach dem Abschluss des Stadtteilfestes wollte die Steuergruppe ihre Kontrollpflicht mit der Einforderung der vereinbarten Schlussabrechnung mit Zahlungsbelegen wahrnehmen. Nachdem der

Stadtrat das OK Stadtfest mehrfach an die Pflicht erinnerte, eine Schlussabrechnung vorzulegen, wurde das OK per 1. März 2006 zu einer Schlussbesprechung eingeladen. Die Vertreter des OK erschienen nicht zu dieser Besprechung und liessen stattdessen die Steuergruppe per Brief vom 1. März 2006 wissen, das OK erwarte umgehend die Überweisung des – zu diesem Zeitpunkt noch provisorischen – Fehlbetrages von Fr. 13'739.90 auf das Konto des OK Stadtfest. Im Antwortschreiben der Steuergruppe wurde nochmals auf die Pflicht hingewiesen, eine vollständige, nachvollziehbare und überprüfbare Abrechnung vorzulegen. Außerdem sollte wie vereinbart das OK Stadtfest den vom Lotteriefonds zugesprochenen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken einholen und auf das Konto der Stadt Arbon überweisen, nachdem die Stadt Arbon entgegenkommenderweise diesen Betrag dem OK Stadtfest als Vorleistung überwiesen hatte, damit das OK wenigstens einen Teil der Schulden für Material und Dienstleistungen bezahlen konnte. Anfang November 2006 lag der Steuergruppe noch immer keine definitive Abrechnung des Stadtfestes vor. Deshalb beschloss sie, die Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit der Prüfung und Beurteilung der Abrechnung OK Stadtfest zu beauftragen. In der Folge erstellte die RPK einen Bericht zur gesamten Abrechnung JubilArbon 05, also über sämtliche 18 Projekte während des Jubiläumsjahres. Der Revisionsbericht lag der Steuergruppe am 20. November 2006 vor. Die Prüfung hatte im finanziellen Bereich bei 17 Abrechnungen zu keinen Beanstandungen geführt; einzige Ausnahme war das Stadtfest.

OK-Präsident Jack Schärer wurde am 22. November 2006 durch die Steuergruppe JubilArbon 05 mit den Vorwürfen der RPK konfrontiert und um eine Stellungnahme gebeten. Am 6. Dezember 2006 traf eine Antwort ein: Es sei nicht möglich auf die einzelnen Punkte einzugehen, da die Unterlagen bei der Abteilung Finanzen der Stadt Arbon abgegeben worden seien.

Der Revisionsbericht wurde im Anschluss auch von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) im Beisein der RPK am 19. Dezember 2006 beraten. Die FGK ist ausserdem im Besitz der Korrespondenz vom 22. November und 6. Dezember 2006 zwischen Steuergruppe JubilArbon 05 und Jack Schärer. Sie teilt die Vorbehalte der RPK und empfiehlt dem Stadtrat folgendes: Die Bevölkerung sei über die Vorbehalte der RPK zu informieren, die Sponsorengelder seien zu verdanken (inkl. Verwendung dieser Mittel), den Vereinen sei öffentlich zu danken und die positive Stimmung, welche das Fest in Arbon bewirkt habe, sei in den Vordergrund zu stellen.

2. Weshalb wartete der Stadtrat mit seinem abschliessenden Bericht drei Monate bis zur Information der Öffentlichkeit? Weshalb hat das Stadtparlament zu seiner eigenen Orientierung nicht den Bericht erhalten, welcher den Vereinen zugestellt wurde?

Zur ersten Frage: Der Stadtrat hat nicht drei Monate bis zur Veröffentlichung des Schlussberichtes gewartet. Die Steuergruppe erhielt die Stellungnahme der FGK zur Abrechnung Stadtfest 2005 am 11. Januar 2007 per Post zugestellt. Die Steuergruppe hat hierauf einen Bericht mit Antrag an den Stadtrat verfasst. Der Stadtrat befasste sich am 22. Januar 07 mit diesem Geschäft und verlangte noch zusätzliche Abklärungen und Ergänzungen. Er verabschiedete die Schlussabrechnung JubilArbon 2005 schliesslich an seiner Sitzung vom 19. Februar 07. Die Steuergruppe orientierte das OK Stadtfest an einer Sitzung am 28. Februar über den Stadtratsbeschluss und das weitere Vorgehen. Am 13. März – also zwei Wochen später – wurden die am Stadtfest beteiligten Vereine an einem Informationsabend über den Schlussbericht ins Bild gesetzt und einen Tag später, am 14. März – also zwei Monate nach der Stellungnahme der FGK – wurden die Medien und damit auch die Öffentlichkeit orientiert. Anzumerken ist, dass den Vereinen der Bericht nicht vorgelegt wurde, sondern nur dem OK Stadtfest als Vertretung der Vereine.

Zur zweiten Frage: Nach Meinung des Stadtrates hatten die Vereine als am Stadtfest direkt beteiligte und betroffene Partner ein Anrecht, aus erster Hand informiert zu werden. Der FGK als Kommission des Parlamentes lag der detaillierte Schlussbericht der RPK für die Prüfung vor. Es hätte in der Kompetenz der FGK als parlamentarische Kommission gelegen, das Parlament über diese Prüfung in Kenntnis zu setzen. Sicher ist es eine berechtigte und grundsätzlich zu klärende Frage, ob das Stadtparlament inskünftig regelmässig mit den Pressemitteilungen und Verlautbarungen des Stadtrates bedient werden soll. Stadtammann Martin Klöti wird eine diesbezügliche Frage von Roman Buff in der heutigen Fragerunde beantworten.

3. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der unbefriedigenden Situation für die Organisation eines künftigen Anlasses?

Der Stadtrat ging bei der Verabschiedung von Konzept und Budget zum Stadtfest 2005 in guten Treuen davon aus, dass die Finanzen bei einem Kadermitglied einer ortsansässigen Bank in guten Händen seien. Die einzige Konsequenz, welche nun zu ziehen wäre, ist die, dass bei einem nächsten Stadtfest das Ressort

Finanzen der Stadt Arbon die finanziellen Belange im OK betreuen würde. Nur so wäre eine lückenlose Kontrolle durch den Stadtrat möglich.

Der Stadtrat möchte grundsätzlich festhalten, dass er aufgrund der Berichte der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) keine strafrechtlich relevanten Tatbestände hat feststellen können. Bei den von der RPK festgestellten und von der FGK bestätigten Mängeln handelt es sich vor allem um buchungstechnische Fehler, die eine definitive Abnahme der Schlussabrechnung schliesslich verunmöglichen. Insbesondere waren die Eingänge und Ausgänge in der Tageskasse nicht überprüfbar; entsprechend konnten die Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Festwirtschaften nicht verifiziert werden. Da der Stadtrat nicht davon ausgehen musste, dass sich das OK respektive einzelne Mitglieder des OK ungerechtfertigte persönliche Vorteile verschafft hatten, sprach er dem OK in diesem Sinne das Vertrauen aus und legte das Dossier Stadtfest 2005 ohne rechtliche Schritte zu den Akten. Dies in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der FGK, in denen in keiner Weise von rechtlichen Schritten oder anderweitiger Weiterverfolgung der Sache die Rede war.

Der Stadtrat möchte ergänzend noch festhalten, dass das aus dem Stadtfest resultierende Defizit nicht wie irrtümlicherweise in den Medien kommuniziert 26'600 Franken, sondern 16'600 Franken beträgt. Bei den zusätzlichen 10'000 Franken handelt es sich um den vom Stadtrat beschlossenen Beitrag an die Vereine. Gleichzeitig möchte er nochmals festhalten, dass mit dem Defizitbeitrag und dem Beitrag an die Vereine die Gesamtausgaben des Jubiläumsjahres 2005 rund 2'000 Franken unter dem Budget von 200'000 Franken blieben. Die Angelegenheit kann auch aus dieser Sicht nun wirklich zu den Akten gelegt werden, so dass Kräfte frei werden für neue gemeinsame Aktivitäten. Diese sind für unsere Stadt auch in Zukunft wichtig.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit wurde die Interpellation mündlich beantwortet. Als nächstes hätten wieder die Interpellanten das Wort. Es geht darum, ob wir eine Diskussion führen werden oder ob das befriedigend ist.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich kann jetzt nur für mich selber sprechen. Ich habe aber keine Reaktionen gesehen von den andern. Ich selber finde die Antwort sehr gut. Ich bedanke mich sehr, sie war ausführlich, aufschlussreich und ich bin auch der Meinung, dass das jetzt abgeschlossen werden kann.

Andrea Vonlanthen, SVP: Eine dringliche Interpellation besagt, dass die Sache Dringlichkeit hat, dass sie sehr wichtig ist, dass sie die Öffentlichkeit sehr beschäftigt. Wir haben die Antwort des Stadtrates gehört, sie befriedigt mich und unsere Fraktion nur teilweise und ich denke aus beiden Gründen – vom Stellenwert des Themas in der Öffentlichkeit und von der Antwort des Stadtrates ist es dringlich und notwendig, dass wir darüber diskutieren können.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit ist ein Antrag auf Diskussion gestellt. Wir stimmen darüber ab.

://: **Der Antrag auf Diskussion wir mit 24 : 3 bei 3 Enthaltungen angenommen.**

Diskussion:

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich kann nicht für die Interpellanten sprechen, sondern ich spreche für die SVP-Fraktion. Uns ist ganz wichtig zu sagen, dass das Ziel heute Abend nicht eine politische Abrechnung ist, sondern die politische Aufarbeitung einer ungenügenden finanziellen Abrechnung. Das ist – nach einem gelungenen Stadtfest – betrüblich, dass wir das heute tun müssen, aber es ist einfach unumgänglich. Wir möchten unsererseits eine Stellungnahme in vier Punkten abgeben:

1. Auftrag und Verantwortung:

Der Stadtrat hat dem OK Stadtfest zwar einen Auftrag und einen Budgetrahmen gegeben, aber seine Mitwirkung im OK und seine Begleitung des OKs offensichtlich ungenügend wahrgenommen. Man muss heute davon ausgehen, dass das Grobkonzept – wie der Vertreter des Stadtrates sagte – und das Budget sehr „grob“ waren oder mit andern Worten eher wenig realistisch. Man muss davon ausgehen auch, dass die Verbindungsperson zur Stadt überfordert war. Umso mehr hätte sich die Steuergruppe JubilArbon mit den drei Stadträten Jakob Auer, Patrick Hug und Veronika Merz früher und entschiedener um die Abwicklung des Auftrags kümmern müssen.

2. Die Arbeitsweise des OKs:

Dieses OK mit namhaften Persönlichkeiten und Fachleuten hat so gearbeitet, dass es für uns einfach nicht nachvollziehbar ist. Die Rechnung wurde offensichtlich mit der linken Hand geführt – und die rechte wusste nicht, was die linke tat. Möglicherweise wurde der Begriff Stadt-Fest auch sehr wörtlich genommen. Jedenfalls gibt es zu denken, wenn die RPK die Abrechnung zurückweist mit dem Hinweis, sie sei nicht revidier-

bar. Unter anderem sei die Schlussabrechnung „nicht mit den Urbelegen vergleichbar“. In der Abrechnung ist ja auch nicht alles ausgewiesen (nur der Sockelbetrag), was das OK erhalten hat. Eine separate Sponsorenliste fehlt. Eine sehr fahrlässige Arbeitsweise. Da ist die Vermutung einer Verschleuderung von Steuer-geldern nicht ganz von der Hand zu weisen. Dieses OK wurde seiner Verantwortung nicht gerecht.

3. Die Information:

Wir müssen einfach feststellen, dass bisher nur darüber informiert wurde, was eben nicht zu vermeiden war. Vor allem bei der Frage nach der Abrechnung liess sich der Stadtrat lange Zeit. Stadtrat Auer hat gesagt am 19.12.06 wurde die FGK tätig und danach ging es immerhin bis zum 11. Januar 07, bis dieser Bericht an die Steuergruppe überwiesen wurde. Vielleicht kann der Präsident der FGK dann noch etwas dazu sagen, warum das so lange ging. Nach der bitteren politischen Pille, die Jack Schärer schlucken musste, ist die Verzögerung zwar verständlich, doch sie ist nicht akzeptabel. Der Stadtrat hat dem Stimmvolk eine für einen Wahlentscheid im Januar wesentliche Information vorenthalten.

4. Die politische Bewältigung:

Jetzt legt der Stadtrat – wir haben es wieder gehört – die Sache „ad acta“. Er betrachtet die Angelegenheit als erledigt. Damit entzieht er sich seiner Verantwortung als politische Exekutive und als Auftraggeber. Eine klare Benennung der Verantwortlichkeiten liegt nicht vor. Der Stadtrat hat dem OK zwar das Vertrauen ausgesprochen, nur wurde dieses Vertrauen zumindest stark geritzt. Was nun? Für die mögliche Verschleuderung von Steuergeldern und die fragwürdige Informationspraxis gibt es keine befriedigende Erklärung. Hier wäre allenfalls sogar eine öffentliche Entschuldigung angebracht. Verantwortung übertragen müsste für die Zukunft auch heißen, die Verbindung zwischen OK und Stadt kompetent wahrzunehmen und die Kontrollmechanismen klar festzulegen. Die nötigen und richtigen Schlüsse zu ziehen, das wäre eine nahe liegende Konsequenz. Die SVP-Fraktion hofft, dass es dem Stadtrat gelingt, einen politisch korrekten und würdigen Schlussstrich zu ziehen, damit die anfallenden, zukunftsweisenden Aufgaben unbelastet in Angriff genommen werden können. In diesem Punkt teilen wir die Ansicht von Stadtrat Jakob Auer voll.

Reto Stäheli, CVP: Ich will kurz Stellung nehmen bezüglich der langen Zeit, die verstrichen ist, bezüglich Eingreifen oder Anfrage FGK und dann der Abschlussbericht an die Stadt. Die FGK hat am 6. Dezember 06 den Brief mit der Aufforderung von der Stadt erhalten, die Rechnung resp. den Prüfungsbericht der RPK zu beurteilen. Die FGK hat am 19. Dezember 06 – kurz vor Weihnachten – die Möglichkeit gehabt, mit der RPK zusammenzusitzen und die Unterlagen zu sichten. Über die Festtage haben wir den Bericht erstellt, so dass er am 10. Januar 2007 dem Stadtrat vorgelegt hat. Bezüglich Geschwindigkeit lasse ich demzufolge nichts auf mir liegen – lieber Andrea Vonlanthen – wir haben schon wichtigere Geschäfte über zwei bis drei Monate hingezogen. Hier hat die FGK relativ schnell funktioniert. Noch zum Hinweis: Die FGK hat die RPK für die Zwischenrevision 2005 beauftragt, die Stadtrechnung einzusehen und zu überprüfen. Dort war in der Zwischenrevision schon bemängelt worden, dass die Rechnung nicht nachvollziehbar sei. Das zur Geschwindigkeit der FGK. Wir haben schon im 2005 die RPK darauf hingewiesen, dass sie dieses Geschäft frühzeitig zu überprüfen soll.

Max Gimmel, FDP: Wenn wir nun nach 1 ½ Jahre nach einem allseits als schön empfundenen Volksfest Manöverkritik abhalten, dann kann das nichts Erfreuliches sein für alle Beteiligten. Und wenn sich das Ganze um Geld der Gemeinde dreht, dann wird das Thema höchst sensibel.

Umso mehr, wenn auch nach dieser langen Zeit klar ist, dass es unmöglich sein wird, alle Fakten auf den Tisch zu legen, weil – wie wir aus der Pressemitteilung erfahren mussten – Zitat: „der Bankauszug kaum mit den Belegen vergleichbar ist.“

So herrscht nach diesem schönen Fest doch eine beträchtliche Katerstimmung. Die FDP/DKL-Fraktion ist deshalb mit den anderen Fraktionen der Ansicht, dass dieser Kater nun nicht einfach ausgeschlafen werden soll. Auch wir wollen die Diskussion und zwar heute, und erst recht, nachdem die Wahlen abgeschlossen sind und das Thema nicht mehr für Propaganda hinhalten muss.

Wir müssen das Thema rückwärts aufrollen.

Das einzige Papier, das mir persönlich in diesem Zusammenhang zur Verfügung steht, ist eine Pressemitteilung aus dem Stadthaus vom 13.03.2007. Andere Informationen haben wir Parlamentarier, die nicht in der FGK sind, nicht. Die Pressemitteilung habe ich nicht persönlich erhalten, ich musste sie mir beschaffen. Sie ist der Presse und den Vereinen zur Verfügung gestellt worden, nicht aber den Parlamentariern.

Die Pressemitteilung ist unterzeichnet von den Stadträten, die der Steuerungsgruppe JubilArbon angehören, sowie von den Verantwortlichen des Stadtfestes. Sie vermittelt den Eindruck eines Schlussberichtes. Ein Verweis auf einen stadträtlichen Beschluss, der die Behandlung des Stadtfestes abschliessend beurteilt, fehlt aber. Der Stadtrat hat den Bericht lediglich zur Kenntnis genommen.

- Hier wäre ein Beschluss des gesamten Stadtrates und eine entsprechende Mitteilung, dass damit die Diskussion beendet ist, angebracht gewesen.

Laut Pressemitteilung sind von den Abrechnungen der 18 JubilArbon-Projekte 17 einwandfrei abgerechnet worden, lediglich die Abrechnung des Projektes Stadtfest ist nicht revidierbar, nicht nachvollziehbar.

- Daraus kann zumindest der Schluss gezogen werden, dass der Auftrag der Steuerungsgruppe klar gewesen ist, wie die Projekte abzuwickeln seien, vor allem auch in finanzieller Hinsicht. 17 Projekt-Organisationen haben ihn nämlich verstanden.
- Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wie eine Organisation eines Gemeindeprojektes, das immerhin einen Beitrag von 60'000 Franken erhält, ohne korrekte Kassaführung arbeiten kann. Offenbar fehlen innerhalb des OKs Finanzkompetenzen, ebenso aber auch das berühmte Milchbüchlein, wo Ein- und Ausgänge aufgeführt werden.
- Wenn der Präsident Jack Schärer, der Vizepräsident Kaspar Hug und der Kassier, Roman Juchli, nicht erklären können, welche Belege welchen Zahlungen zuzuordnen sind, dann haben sie diese Belege auch nicht überprüfen können. Deshalb fragen sich halt viele mit Recht, ob diese Verfehlungen so schwerwiegend sind, dass sie weiter untersucht werden müssen.

Der Stadtrat verzichtet auf eine rechtliche Verantwortlichkeit und spricht dem OK Stadtfest das Vertrauen aus. Darin ist sicherlich auch eine Würdigung des Aufwandes und der Arbeit zu erkennen, die das OK geleistet hat, letztlich, wie eingangs erwähnt, zur allgemeinen Freude vieler Arboner über das Fest.

Der Stadtrat, vor allem aber die Steuerungsgruppe, haben ein überaus grosses Mass an Geduld gezeigt, wenn sie mehr als ein Jahr auf die Abrechnung des OK-Stadtfestes gewartet haben.

- Hier muss sich die Steuerungsgruppe den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nicht energischer insistiert hat auf die schon längst fällige Abrechnung.

Fazit:

Wir stützen unsere Beurteilung auf die Pressemitteilung ab.

- Die Verantwortung für die nicht revidierbare Abrechnung liegt einzig und allein beim OK Stadtfest, und somit beim Präsidium, Vizepräsidium und Kassier.
 - Das OK Stadtfest hat die einfachsten kaufmännischen Grundsätze missachtet. Die Interpretation des Stadtrates, dass es sich um buchungstechnische Fehler handelt, ist sehr grosszügig.
 - Das OK hat es aber auch unseres Erachtens unterlassen, den Sachverhalt in eigener Verantwortung intensiv und schnell zu ergründen. Es hinterlässt den Eindruck, dass man sich eher zurückhaltend diesen Nachforschungen gegenüber gezeigt hat.
- Der Steuerungsgruppe kann unseres Erachtens bezüglich der Abrechnung Stadtfest lediglich zum Vorwurf gemacht werden, dass nicht energischer reagiert wurde in Bezug auf den zeitlichen Rahmen. Unseres Erachtens durfte aber die Steuerungsgruppe eine ordentliche Abrechnung erwarten, wie dies allgemein üblich ist, ohne dass hiezu wieder ein Reglement erstellt werden muss oder aus dem Stadtrat ein Vertreter in der Organisation teilnehmen muss.
- Um die Affäre abzuschliessen, wäre ein ordentlicher Stadtratsbeschluss wünschenswert gewesen, anstelle einer Pressemitteilung, oder zumindest hätte in dieser Pressemitteilung auf einen solchen hingewiesen werden müssen.
- Ebenso wäre wünschenswert gewesen, dass der Bericht der FGK dem Parlament vorgelegt worden wäre. Die FKG ihrerseits darf nicht Berichte zuhanden des Stadtrates einfach so den Parlamentsmitgliedern weiterleiten.

Es ist schade, dass ein Fest, wo so viele Freiwillige und Sponsoren mitgewirkt haben, für diese am Schluss einen faulen Geschmack hinterlässt.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem Zitat aus Goethes Faust: „Ein grosser Aufwand schmählich ist vertan.“

Jack Schärer, CVP: Ich als betroffener Parlamentarier möchte mich noch kurz zu einigen Sachen melden. Was hier so wie eine kriminalistische Geschichte tönt, ist von unserer Seite – und hier spreche ich als OK-Präsident – nicht ganz so. Das haben wir auch an der Pressemitteilung gesagt. Es gibt da viele Punkte – ich habe den gesamten Schriftenverkehr hier bei mir – und beispielsweise sind aus dem Bericht der RPK, welcher hier immer wieder zitiert wird, nur einige Ausschnitte drin. Wir haben uns von Seiten des OKs immer gegen den RPK-Bericht gesträubt. Wir haben diesen auch einigermassen noch beschönigt. Was Max Gimbel angesprochen hat, dass man eigentlich strafrechtliche Untersuchungen hätte machen müssen, muss ich im Nachhinein sagen, wäre das vielleicht gar nicht so schlecht gewesen.

Fakt ist auf jeden Fall – und da habe ich auch schriftliche Aussagen und unterschriebene Papiere von unserem Kassier – dass weder handschriftliche Korrekturen noch irgendwelche Belege gefehlt haben. Wir muss-

ten den Ordner der Steuergruppe abgeben, in welchem die Buchungen aufgeführt wurden. Dieser war noch nicht vollständig, da noch Buchungen ausstehend waren. Der Ordner ist auf jeden Fall abgegeben worden ohne irgendwelche Protokolle, dass dieser nicht sauber oder unordentlich geführt worden wäre. Wir haben dann den Ordner eigentlich aus unserer Hand gegeben und haben das dem Stadtrat resp. der Steuergruppe auch klar erläutert, dass gewisse Sachen für uns im Nachhinein auch nicht mehr nachvollziehbar sind. Eines möchte ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen: Weder von der RPK, noch von der Steuergruppe, noch vom Leiter Finanzen sind jemals Anfragen gekommen, wie denn ein bisschen Licht in das sog. Dunkel hätte gebracht werden können und um welche Belege es eigentlich ging. Gemäss Aussagen unseres Kassiers hätte er dies alles nachträglich erläutern können, Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich es wirklich schade finde, dass die Arbeit im Nachhinein so einen schlechten Nachgeschmack hat, die das OK und einzelne Mitglieder mit 300 Stunden und mehr ohne jegliche Entschädigungen, ohne irgendwelche Spesen geleistet haben.

Max Gimmel, FDP: Ich möchte noch kurz einmal aus dieser Pressemitteilung zitieren und da steht: „Die Schlussabrechnung ist unübersichtlich und nicht mit den Urbelegen vergleichbar und diese ist unterzeichnet mit den Namen Jack Schärer, Kaspar Hug und Roman Juchli. Wenn jetzt gesagt wird, dass das nicht stimmt und man das hätte nachfragen müssen, dann tut es mir leid, dann ist irgendwo die Wahrheit nicht ganz korrekt. Meiner Ansicht nach hätte zu diesem Zeitpunkt, wo dies öffentlich gemacht worden wäre, spätestens die Reaktion von Seiten des OKs kommen müssen, dass man die Belege erklärt und das Misstrauen aus dem Weg räumt.“

Jack Schärer, CVP: Ich möchte hier noch antworten. Max Gimmel unterstellt mir sozusagen, dass eine Pressemitteilung von uns unterzeichnet wäre. Das kann ich nicht nachvollziehen. Das möchte ich gerne einsehen.

Stadtrat Patrick Hug: Zum Votum von Andrea Vonlanthen: Der Stadtrat hat sehr wohl über den Rechnungsabschluss Stadtfest 2005 informiert, und zwar bereits am 22. Juli 2006. Titel der Meldung: "Stadt übernimmt Defizit". Text: "Der Stadtrat hat einen Nachtragskredit zur Finanzierung des Stadtfestes 2005 gesprochen, das anlässlich des Jubiläums 750 Jahre Arboner Stadtrecht durchgeführt wurde. Der Betrag in der Höhe von Fr. 26'562.10 entspricht dem in der Abrechnung des Stadtfestes ausgewiesenen Defizit. Im Betrag enthalten ist die Auszahlung von 10'000 Franken an die beteiligten Vereine. Für das Jubiläumsjahr 750 Jahre Arboner Stadtrecht hatte der Stadtrat im Voranschlag 2005 einen Gesamtkredit von 200'000 Franken budgetiert und bereits 2004 einen Sockelbeitrag an das Stadtfest in der Höhe von 60'000 Franken gesprochen. Der Nettoaufwand für die Finanzierung des Jubiläumsjahrs 2005 fiel mit Fr. 171'218.95 tiefer aus und liegt auch mit dem nun beschlossenen Defizitbeitrag an das Stadtfest unter dem budgetierten Gesamtaufwand von 200'000 Franken."

Zum Votum von Max Gimmel: Zum ersten: Der Stadtrat hat die Schlussabrechnung JubilArbon 2005 mit einem ordentlichen Beschluss an seiner Sitzung vom 19. Februar 2007 verabschiedet. Zum zweiten: Den Vereinen wurde der Schlussbericht nicht vorgelegt, sondern nur dem OK Stadtfest als Vertretung der Vereine.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Der Vorstoss ist damit erledigt.

3. Bürgerrechtsgesuch CEKA Eljmedina – Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von CEKA Eljmedina zuzustimmen. Die Gesuchstellerin ist in der Schweiz aufgewachsen. Wenn sie nach einem strengen Schultag an der Thurgauer Kantonsmittelschule Romanshorn nach Hause kommt, benutzt sie die Freizeit mit Volleyball, Surfen im Internet oder hört Musik. Die Einsichtnahme der Akten ergibt nichts Nachteiliges über die Bürgerrechtsbewerberin. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Frau Eljmedina CEKA ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

4. Bürgerrechtsgesuch CEKA Jetmire

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von CEKA Jetmire zuzustimmen. Auch Frau Jetmire CEKA ist in der Schweiz aufgewachsen. Bis September arbeitet sie in Weinfelden. Das Arbeitszeugnis des Amtes für Volkschule und Kindergarten in Frauenfeld lautet durchwegs positiv. Ebenso die eingeforderten Referenzauskünfte. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über die Bürgerrechtsbewerberin. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Frau Jetmire CEKA ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

5. Bürgerrechtsgesuch CEKA Mendualj

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von CEKA Mendualj zuzustimmen. Die Gesuchstellerin möchte sich einbürgern lassen, weis sie hier aufgewachsen ist und ihre Zukunft in der Schweiz sieht. Das Arbeitszeugnis vom Pflegeheim Horn, ihrem Arbeitgeber, lautet positiv. Die Freizeit verbringt sie mit Sport. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über die Bürgerrechtsbewerberin. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Frau Mendualj CEKA ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

6. Bürgerrechtsgesuch DOMINGUEZ BOUTIN Roberto

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von DOMINGUEZ BOUTIN Roberto zuzustimmen. Der Gesuchsteller arbeitet als Geschäftsführer und Teilhaber in einer Firma in St. Gallen. Er ist seit über 36 Jahren in der Schweiz. Seine Freizeit verbringt er mit Joggen und Motorradfahren. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über den Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Herr Roberto Dominguez Boutin ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

7. Bürgerrechtsgesuch KERELLAJ Hasan

– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von KERELLAJ Hasan zuzustimmen. An Abstimmungen teilnehmen, mitreden, berufliche Ziele verwirklichen, dies sind unter anderem die Motivationsgründe für die Einbürgerung. Herr Kerellaj arbeitet in einer Fensterfabrik in Romanshorn, wo er als gewissenhafter, selbstständiger Mitarbeiter beschrieben wird. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über den Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Herr Hasan Kerellaj ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

8. Bürgerrechtsgesuch SENTÜRK Orhan

– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von SENTÜRK Orhan zuzustimmen. „Ich bin hier geboren, ich bin hier zur Schule gegangen, ich habe eine Ausbildung gemacht und arbeite hier in Arbon. Das sind die Motivationsgründe von Herrn Sentürk. Vom jetzigen Arbeitgeber liegt ein positives, sehr gutes Zeugnis vor. Ebenso zeigen die Referenzauskünfte, dass Herr Sentürk ein hilfsbereiter und liebenswerter Mann ist. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über den Bürgerrechtsbewerber. Es kann nichts erkannt werden, was der weiteren Behandlung des Gesuches im Wege steht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Herr Orhan Sentürk ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

Wir haben damit heute über sechs Bürgerrechtsgesuche entschieden und total 6 Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen. Die Unterlagen gehen nun weiter an den Kanton. Im Namen der Stadt Arbon heisse ich die neuen Bürger und Bürgerinnen ganz herzlich willkommen.

9. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament

– Redaktionslesung; Schlussabstimmung

(Bestandteil der Redaktionslesung ist das Geschäftsreglement – Fassung nach 2. Lesung im Parlament, das zur Zeit noch gültige Geschäftsreglement vom 27. Mai 2003 sowie das Geschäftsreglement – Fassung der Redaktionskommission)

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich erinnere Sie daran, dass in der Redaktionslesung keine materiellen Änderungen mehr möglich sind. Einleitende Bemerkungen zu den redaktionellen Änderungen: das Wort hat Kommissionspräsident Riquet Heller.

Redaktionspräsident Riquet Heller. Der Bericht der Redaktionskommission liegt Ihnen schriftlich vor. Ich gehe davon aus, Sie haben ihn alle gelesen oder zumindest überfliegen können. Unsere Gedanken weilten bei brennenden politischen Tagesgeschäften, die wir erledigt haben und unsere Kehlen sehnen sich nach dem Abschlussapéro, beides ist kurzweiliger, als was ich Ihnen vorzulegen habe. Meine Kommission und ich haben Sie mit trockener Gesetzesarbeit zu belästigen, das ist langweiliger. Gesetze unserer Gemeinden sollten tatsächlich etwas länger weilen als Durst- und Tagesgeschäfte, zudem drängt die Präsidentin auf Erledigung. Ich erspare mir darum kluge, weitere Worte, die mir eh nicht einfallen und halte als Wesentliches fest, dass sich bei der Arbeitsweise der Redaktionskommission nichts geändert hat. Gemäss dem Art. 11 Absatz 2 des geltenden Geschäftsreglementes hat die Redaktionskommission redaktionelle Korrekturen vorzunehmen und für die Beseitigung von Widersprüchen und Unstimmigkeiten zu sorgen, so es das Parlament will. Daran hält sie sich nach wie vor. Ich bitte Sie um Eintreten.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht gewünscht.

Eintreten auf die Redaktionslesung gilt stillschweigend als beschlossen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen zur artikelweisen Beratung des Berichts der Redaktionskommission. Ich schlage Ihnen wie immer vor, dass wir über die vorgeschlagenen Änderungen der Redaktionskommission nur dann abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten sie stillschweigend als genehmigt gelten.

Die Diskussion hierzu ist eröffnet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden. Ich werde auch nach den Artikeln nicht jedes Mal wiederholen, dass die Artikel stillschweigend genehmigt sind. Sobald ich den nächsten Artikel aufrufe, gilt der vorausgehende als genehmigt. Ich nehme an, Kommissionspräsident Riquet Heller ist einverstanden damit, wenn wir das Inhaltsverzeichnis am Schluss überprüfen und gleich mit Artikel 1 beginnen.

Redaktionslesung

Der Redaktionsbericht wird artikelweise durchgegangen.

I. KONSTITUIERUNG

Art. 1: keine Bemerkungen

II. ORGANISATION

1. Parlamentspräsidium

Art. 2 bis 3: keine Bemerkungen

Art. 4:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier beantragt Ihnen die Kommission, keine Abkürzungen in Gesetzestexten zu verwenden wie üblich, sondern das Wort Artikel auszuschreiben. Diese Bemerkung werde ich nicht mehr wiederholen.

2. Büro des Parlaments

Art. 5 bis 7: keine Bemerkungen

Art. 8:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Wie Sie den Bemerkungen entnommen haben, ist gemäss Art. 6 lit. b) das Stimmenzählen nicht einzig Sache der Stimmenzähler, sondern das Büro hat hier mitzureden, d.h. demzufolge auch das Präsidium und das Vizepräsidium. Dies ist in Art. 8 Abs. 1 mit dem Zusatz „ zu Handen des Büros ...“ klarzustellen, ansonsten sich ein Widerspruch ergibt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wenn der Kommissionspräsident vorhin sagt, der Apéro sei im Prinzip wichtiger spannender als die Gesetzesarbeit, dann möchte ich einfach darauf hinweisen, dass er aufpassen soll, dass er unsere Seriosität nicht unterschätzt – auch nach den Wahlen.

Aber als nächstes ein Kompliment an die Kommission. Wir meinen, dass die Kommission sehr gründlich gearbeitet hat und zahlreiche gute Präzisierungen und sprachliche Verbesserungen vorgenommen hat. Aber sie war in einzelnen Fällen doch auch etwas übereifrig und hier scheint mir ein solcher Fall vorhanden zu sein. Der Kommissionspräsident hat Art. 8 Abs. 1 zitiert: „Die Stimmenzählenden haben bei Wahlen und Abstimmungen die Ergebnisse *zu Handen des Büros* festzustellen.“ Das ist einfach nicht ganz korrekt. Die Stimmenzählenden haben die Ergebnisse *zu Handen des Parlamentes* festzustellen und nicht *zu Handen des Büros*. Wenn wir das sonst konsequent weiterführen, müssten wir bei Art. 9 auch schreiben: „Der Stadtschreiber führt das Protokoll *zu Handen des Büros*.“ Das Protokoll wird im Prinzip zu Handen des Stadtparlamentes geführt, das ja auch der Auftraggeber des Büros ist. Von daher bitte ich Sie, diesen Zusatz, den die Kommission eingefügt hat, zu streichen.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Lesen Sie doch Art. 6 lit. b), dort ist klar, wessen Aufgabe die Zählung der Stimmen ist, demzufolge sind die Stimmenzähler nur die direkten Gehilfen des Büros und es ist ausdrücklich erwähnt, dass das Stimmenzählen Aufgabe des Büros ist.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich will über solche Details keine grossen Diskussionen, aber lassen wir doch den gesunden Menschenverstand walten. In wessen Auftrag zählen die Stimmenzähler? Die zählen im Auftrag des Parlamentes und der Auftrag der Stimmenzählung als solcher ist der Auftrag des Büros, aber die Stimmenzähler zählen zu Handen des Parlamentes.

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 12 Stimmen / der ursprünglichen Fassung wird mit 17 Stimmen zugestimmt / Enthaltungen: 1

://:

Mit 17 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Version der 2. Lesung zugestimmt.

Art. 9: keine Bemerkungen

3. Parlamentarische Kommissionen

a) Ständige Kommissionen

Redaktionspräsident Riquet Heller: Beim Untertitel a) soll die übliche Schrift und nicht die kursive Schrift verwendet werden. Diese Bemerkung wird nicht wiederholt.

Art. 10:

Redaktionspräsident Riquet Heller: In der Marginalie ist eine Streichung hinzugefügt worden die jetzt entfernt werden muss, sodann ist gestalterisch im gesamten Artikel der Blocksatz zu verwenden.

Ziffer 3 des zweiten Absatzes ist redaktionell und sprachlich falsch. Ich schlage Ihnen die Formulierung wie sie von der Redaktionskommission vorgeschlagen wird als Vorschlag vor, nämlich dass Art. 10 Abs. 2 Ziffer 3 wie folgt heisst: „*3. Einsicht in sämtliche Beschlüsse und abgeschlossene Geschäfte sowie deren Überprüfung, soweit sie dies für die Geschäftsprüfung als notwendig erachtet.*“

Art. 11:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Wie die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 10 muss auch die Einbürgerungskommission mit dem bestimmten Artikel angeführt werden, weil sie ebenfalls bereits im Gemeindeorganisationsreglement definiert ist.

Art. 12: keine Bemerkungen

b) Nicht ständige Kommissionen

Art. 13:

Andrea Vonlanthen, SVP: In Art. 13 ist hier immer von der Vorbereitung von Geschäften die Rede. Das ist ein unglücklicher Begriff, den wir seit vier Jahren so im Reglement haben. Ich möchte darauf hinweisen,

dass wir im Kanton – und dass auch der Bund – immer von vorberatenden und nicht vorbereitenden Kommissionen spricht. Ebenso sprechen wir in der Gemeindeordnung in Art. 22 auch von vorberatenden Kommissionen. Deshalb mein Antrag, dass wir bei Artikel 13 und dann auch bei Artikel 17 immer von vorberatender und nicht vorbereitender Kommission sprechen.

://: **Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.**

Art. 14:

Redaktionspräsident Riquet Heller: In der Klammerbemerkung Abs. 1 ist die Abkürzung für Parlamentarische Untersuchungskommission mit „abgekürzt“ als solche zu bezeichnen.

- Abs. 4: a) Anführen des unbestimmten Artikels, statt des bestimmten Artikels. Grund: Jede PUK hat nämlich eine andere Zweckbestimmung, demzufolge darf es nicht heißen *die* PUK.
b) Hier das Problem, dass es eigentlich unmöglich ist, jede Fraktion in allen Fällen in der PUK vertreten zu lassen. Die Redaktionskommission schlägt Ihnen eine Formulierung gemäss Vorlage vor, wonach es möglich ist ohne Widerspruch zum Geschäftsreglement die entsprechenden PUK-Kommissionen zu bestellen, nämlich dass *nach Möglichkeit* jede Fraktion in einer PUK vertreten ist.

c) **Gemeinsame Bestimmungen**

Art. 15:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum den bestimmten Artikel: „*Die* Kommissionen ...“ weglassen, weil generell in unbestimmter Mehrzahl die Kommissionen hier definiert werden.

Art. 16:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier muss in Abs. 1 nicht auf Artikel 12 sondern *Artikel 13* Bezug genommen werden und *Artikel* ist im Gesetzestext auszuschreiben. Ferner heisst es: „An den Sitzungen der Kommissionen und nicht den Kommissionen ...“ und im letzten Satz sollte eine Klarstellung stattfinden, dass die *Kommissionen* und nicht die Mitglieder des Stadtrates Angestellte der Stadt beziehen können – also **nur** die Kommissionen und nicht auch die Mitglieder des Stadtrates. In Absatz 2 heisst es Antragsteller und nicht Antragsteller.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben in diesem Artikel zwei Themen enthalten. Einerseits die Stellung des Stadtrates und andererseits den Bezug der Angestellten. Wir beantragen, dass wir das durch entsprechende Absätze auch entsprechend aufführen. Wir möchten den ersten Absatz belassen: Hier geht es um die Teilnahme des Stadtrates, möchten aus diesem ersten Absatz aber den letzten Satz: „Kommissionen können Angestellte der Stadt beziehen“ entfernen. Aus diesem letzten Satz möchten wir einen Absatz 3 machen. Die Absätze 1 und 2 hätten dann klar mit dem Stadtrat zu tun, und Absatz 3 mit dem Bezug von Angestellten. Wir meinen, dass das auch dem Inhalt dieses Artikels der Abfolge entsprechend gerechter wäre. Unser Antrag: Ein neuer Absatz 3 enthaltend den letzten Satz von Absatz 1.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Präsidentin Silke Sutter Heer:** Damit sind sämtliche Anträge angenommen. Die Änderungen werden aufgenommen.

Art. 17:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum der Fehler, indem der falsche Artikel zitiert wurde. Der Randtitel soll bereits klar machen, dass es um Befugnisse von *Kommissionen* gemäss Art. 13 geht. Hier müssen wir jetzt konsequenterweise korrigieren, dass es um geschäftsverberatende Kommissionen geht. Abs. 1 lit. g) „*Die Öffentlichkeit ...*“ ist ein Begriff und nicht „*Öffentlichkeit ...*“, dass man über die Ergebnisse der *Kommissionsarbeit* berichtet und in Absatz 2 mache ich Ihnen beliebt, dass die lateinische Abkürzung gegen deutsche Worte – nämlich „*Buchstabe a bis c*“ – ersetzt werden.

Art. 18:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier hat die Redaktionskommission den Text so umgestellt, nämlich Absatz 1 zu Absatz 2 gemacht und umgekehrt, so dass der Text des Gesetzes mit dem Randtitel übereinstimmt, nämlich man macht zuerst einen Bericht und nachher stellt man Anträge.

Gemeint sind sodann im neuen Absatz 2 *Kommissionsanträge* und nicht irgendwelche Anträge. Dann noch eine Präzisierung in Absatz 3: Kommissionsminderheiten sollen nicht ihren Standpunkt begründen können, sondern sie sollen – präziser – Gegenanträge stellen und diese begründen dürfen. Demzufolge die Präzisierungen der Redaktionskommission, wie sie beantragt sind.

Art. 19: keine Bemerkungen.

4. Fraktionen

Art. 20:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Erste Bemerkung: Mitglieder des Parlamentes sind *Parlamentsmitglieder*, auf Englisch sagt man „Member of Parliament“ aber die Deutschen setzen die Substantiv zusammen. Diese Bemerkung wiederhole ich nicht mehr.

In Artikel 21 wird dann von Fraktionspräsidien gesprochen, ohne dass man überhaupt vorher definiert, was ein Fraktionspräsidium ist und wo man das bekannt geben muss, demzufolge wird vorgeschlagen, dass in Art. 20 ein neuer Absatz 3 kreiert wird der lautet:

³ *Jede Fraktion bestimmt ein Präsidium ...*, damit das klar ist, dass jede Fraktion ein Präsidium zu haben hat und dass diese Person dem Parlamentspräsidium mitzuteilen ist, damit es überhaupt möglich ist – gemäss dem Artikel 21 – solche Konferenzen der Fraktionspräsidien einzuberufen. Entsprechend ist auch der Randtitel zu ändern, nämlich Grösse plus Präsidien.

Art. 21:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum *Parlamentspräsidium*, damit klar ist, dass das Parlamentspräsidium die Konferenz mit den Fraktionspräsidien einberuft.

5. Mitglieder

Art. 22:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier ist zum Ausdruck zu bringen, dass Entschuldigungen bei Parlamentssitzungen ans Parlamentspräsidium und bei Kommissionssitzungen ans Kommissionspräsidium zu richten sind.

Dann noch ein Schreibfehler: Zum Voraus wird gemäss neuer deutscher Rechtschreibung nun gross geschrieben.

Dritte Bemerkung: Artikel 22 bezieht sich auf Parlaments- und Kommissionssitzungen. Weil Kommissionssitzungen über kein Sekretariat verfügen – so feudal sind wir nicht ausgestattet – wird vorgeschlagen, Entschuldigungen einheitlich ans jeweilige Präsidium zu richten.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht zum ersten Mal leicht einen materiellen Wechsel vornehmen. Die Kommission sagt zu recht, wir haben bei Kommissionen kein Sekretariat, also soll man sich dort beim Präsidium entschuldigen. Beim Parlament haben wir das Sekretariat, also muss hier auch keine materielle Änderung vorgenommen werden, umso mehr als es für ein Präsidium sehr mühsam wäre. Stellen Sie sich vor, wir sind mitten in einer schwierigen Budgetdebatte und dann kommt ein Parlamentsmitglied und sagt, dass es nun wegen der Geburtstagsfeier der Tochter dringend nach Hause muss! Mir scheint das für das Präsidium etwas schwierig zu sein. Bleiben wir beim Parlament beim Sekretariat und bei den Kommissionen beim Präsidium. Unser Antrag: Alternativ aufführen: „² Erscheint ein Mitglied verspätet oder verlässt es die Sitzung vorzeitig, hat es sich beim *Sekretariat oder beim Präsidium* zu entschuldigen.“ Da ist die materielle Einheit gewährleistet.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Lieber Andrea Vonlanthen, damit vermeidest du nicht, dass Geburtstagskinder sich nach wie vor beim Parlamentspräsidium entschuldigen können, weil ja die Alternative besteht, sich bei Romy Egerer **oder** bei der Parlamentspräsidentin zu entschuldigen. Ich bitte um eine bessere Formulierung.

Andrea Vonlanthen, SVP: Mit erscheint die Formulierung absolut klar: „... hat es sich beim Sekretariat oder beim Präsidium zu entschuldigen.“ Dann gibt es zwei Möglichkeiten und wir müssen keine materielle Änderung vornehmen.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Das stimmt, was du sagst, aber jedes Parlamentsmitglied hat die Wahlmöglichkeit, ob es sich bei der Parlamentspräsidentin oder bei der Sekretärin entschuldigen will. Du möchtest aber, dass gezwungen wird, dass man sich im Parlament bei der Parlamentssekretärin entschul-

dig und bei den Kommissionen bei der Präsidentin. Demzufolge bitte ich um eine präzisere Formulierung, die das gerade garantiert, was du haben willst.

Andrea Vonlanthen, SVP: Jawohl, ich möchte gerne, dass es beim Parlament keine Änderung gibt, weil das eine materielle Änderung wäre, und ich möchte bei der Kommission, dass den Realitäten Rechnung getragen wird, wie sie die Kommission erwähnt hat. Ich möchte nun dem Parlament den Entscheid überlassen, ob es hier die materielle Sache ritzen will oder ob es den Weg der Alternative und der Vernunft wählen will.

Der Kommissionsantrag erhält 8 Stimmen. Der Antrag von Andrea Vonlanthen erhält 20 Stimmen.

//: Der Antrag von Andrea Vonlanthen wird mit 20 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 23:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Art. 23 bezieht sich auf Parlaments- und Kommissionsmitglieder. Dies ist zum Ausdruck zu bringen mit der entsprechenden Formulierung. Das ist namentlich dann wichtig, wenn Nichtparlamentarier in Kommissionen zum Einsatz kommen. Sodann die Formulierung *nicht beachten* heisst auf Deutsch *missachten*.

III. VERFAHREN

1. Sitzungen

Art. 24:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum die Änderung *Parlamentssitzungen* ohne bestimmter Artikel und zusammengesetzt.

Art. 25:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Am Schluss „...Parlamentsmitgliedern.“

Art. 26:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Wiederum Parlamentspräsidium, Parlamentsmitglieder und in Absatz 3 eine Wortumstellung in der Meinung, so sei es klarer, was damit gemeint ist. Im letzten Absatz 5 ist die Wortzahl *drei* auszuschreiben. Wörter bis zwölf sind auszuschreiben.

Art. 27 bis 28: keine Bemerkungen.

Art. 29:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier in Absatz 3 eine Formulierung die klarstellt, dass zwingend zuerst gemahnt werden muss und dann erst weitere Massnahmen ergriffen werden können. Dies ist in der Formulierung wie in der zweiten Lesung gehandhabt nicht zwingend.

Art. 30 bis Art. 32: keine Bemerkungen.

2. Beratungen

a) Allgemeine Regeln

Art. 33 bis Art. 34: keine Bemerkungen.

Art. 35:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Absatz 3: Änderung: „An Parlamentssitzungen ...“

Art. 36:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Die Redaktionskommission schlägt in Absatz 1 eine etwas elegantere Formulierung vor.

Art. 37: keine Bemerkungen

Art. 38:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier in Absatz 2 die Genitiv-Form für Kommissionen und nicht die schweizerdeutsche „von“-Formulierung und ein Kommafehler in Absatz 3 zwischen Stadtrats₁ und beziehungsweise.

b) Vorlagen

Art. 39: keine Bemerkungen

Art. 40:

Alexandra Keel, CVP: Ich habe etwas gemerkt bei diesem Artikel. Wir haben das besprochen in der Redaktionskommission, aber du hast es nicht aufgeführt. Nur damit wir einheitlich bleiben – bei Art. 40 heisst es: „Mitglieder und Kommissionen des Parlaments ...“, sollte es da nicht Parlaments- und Kommissionsmitglieder heissen?

Redaktionspräsident Riquet Heller: Ich stemme mich nicht dagegen, weil zwei Begriffe erwähnt worden sind, ist die Genitiv-Formulierung nach meinem Dafürhalten tragbar, wenn man wiederum die Substantive zusammenhängen will und dann noch einen Bindestrich machen will. Ich habe nichts einzuwenden.

Heinz Wüthrich, SP: Es ist nicht dasselbe wenn wir schreiben: „Parlaments- und Kommissionsmitglieder...“, denn hier wird unterschieden zwischen Mitgliedern und Kommissionen. Dann ist es die Kommission, die einen Antrag stellt und nicht ein Mitglied der Kommission. Deshalb müsste es eigentlich heissen: „Parlamentsmitglieder und Kommissionen des Parlaments können die Behandlung von Geschäften beantragen ...“. Es muss die Kommission einverstanden sein, dass ein Antrag gestellt wird.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Heinz Wüthrich hat den Nagel auf den Kopf getroffen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Demnach wäre die Formulierung von Art. 40 Abs. 1 wie folgt: „Parlamentsmitglieder und Kommissionen des Parlaments ...“, oder wie möchte die Redaktionskommission das ganz genau formuliert haben?

Redaktionspräsident Riquet Heller: Die Formulierung, wie sie im Papier der Redaktionskommission steht, ist die elegantere und sagt genau das aus, was die Präsidentin vorhin formuliert hat, nämlich „Mitglieder und Kommissionen des Parlaments ...“, dann sind es Mitglieder des Parlamentes – also Parlamentsmitglieder – und Kommissionen des Parlamentes. Die Formulierung wie sie hier steht, ist die korrekte.

Art. 41:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier die kürzere Formulierung, die dasselbe sagt.

Art. 42: keine Bemerkungen.

c) Parlamentarische Vorstösse

Art. 43

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier zum Absatz 1 wieder der unbestimmte Artikel und das Zusammziehen von Parlament und Mitgliedern. Sodann ist der bestimmte Artikel für die vier Instrumente, die Parlamentarien zur Verfügung stehen, zu verwenden.

Ich unterteile diese grösseren redaktionellen Änderungen einmal und lasse über Absatz 1 abstimmen.

Keine Wortmeldungen.

:::

Absatz 1 von Artikel 43 wird diskussionslos genehmigt.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Absatz 2 und 3 sollen vertauscht werden. Zuerst muss nämlich ein Vorstoss verfasst und eingereicht werden, erst darauf kann unsere Präsidentin diesen verkünden. Demzufolge einmal primär, dass Absatz 2 und Absatz 3 ausgetauscht werden.

Neu sodann im neuen Absatz 2 soll die Schriftlichkeit für diese vier Werkzeuge der Parlamentarier verlangt werden. Man erspart sich so immer wieder den Verweis auf die Schriftlichkeit in den nachfolgenden Artikeln. Im Postulat haben wir sogar vergessen, dass ein Postulat schriftlich abzufassen ist und schon das Mitunterzeichnen der vier Vorstösse beinhaltet ja, dass sie schriftlich sein müssen.

Sodann in Absatz 2: Vorstösse sind nicht begründet einzureichen, sondern sie sind an und für sich zu begründen.

Dann in neu Absatz 3: Die Bestimmung der Zustelladresse gehört zum Sachbereich Präsidium und dessen Obliegenheiten. Vorstösse müssen sodann nicht zwingend während Parlamentssitzungen eingereicht werden, daraus folgt, dass der Zeitpunkt „jeweilige“ Sitzung ungenau ist, gemeint ist Bekanntgabe an der Sitzung, an welcher der Vorstoss eingereicht wurde, oder bei einer Einreichung ausserhalb einer Sitzung spätestens an der nächstfolgenden Parlamentssitzung. All dies berücksichtigen die Formulierungen wie von der Redaktionskommission in Absatz 2 und 3 vorgeschlagen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die Kommission macht hier wieder einen Sprung in den materiellen Bereich, und der ist einfach nicht zulässig. Ich spreche vom neuen Absatz 3. Im alten Absatz 2 – also gemäss unserer zweiten Lesung – heisst es klar: „Der Eingang wird dem Parlament an der jeweiligen Sitzung mitgeteilt“ und wenn die Redaktionskommission jetzt sagt, er sei an der folgenden Sitzung mitzuteilen, so ist das eine materielle Änderung. Es entspricht auch nicht der Praxis. Wir haben jetzt vier Jahre immer Vorstösse an der Sitzung eingereicht. Am Schluss der Sitzung hat das Präsidium den Eingang bekannt gegeben, also müssen wir dazu nicht bis zur nächsten Sitzung zuwarten. Ich bitte Sie, die Fassung der zweiten Lesung da vorzuziehen.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Dazu repliziere ich wie folgt: Es steht nirgends geschrieben, dass Sie parlamentarische Vorstösse an Sitzungen einreichen müssen. Im Gegenteil, ich finde es sogar lästig, wenn wichtige parlamentarische Vorstösse zirkulieren, währenddem debattiert wird und ich jeweilen Unterschriften auf Sachen zu setzen habe, währenddem ich zugleich noch Referenten zuzuhören und aufzupassen habe. Demzufolge wäre es durchaus zulässig und sogar besser, wenn man parlamentarische Vorstösse nicht während Parlamentssitzungen formulieren würde und unter Parlamentariern zirkulieren lassen würde. Das hat zur Folge, dass entsprechende Eingänge von entsprechenden parlamentarischen Vorstössen auch an der folgenden Sitzung zu begrüssen und anzukündigen sind, dass sie eingegangen sind. Es ist demzufolge falsch, wenn Sie sagen, an der *jeweiligen* Sitzung, sondern es muss die Formulierung wie von der Redaktionskommission vorgeschlagen, die richtige sein.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie daran erinnern, Riquet Heller hat ganz klar jetzt gesagt, er wünsche eine Praxisänderung und wenn er im Rahmen der Redaktionslesung eine Praxisänderung wünscht, dann ist das eine materielle Änderung. Deshalb müssen wir seinen Antrag oder den Antrag der Kommission hier ablehnen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Es steht den Parlamentsmitgliedern ja frei, ihre Vorstösse früher einzureichen, also z.B. mit einer Mail den andern Mitgliedern zuzustellen, damit diese das zu Hause schon lesen können. Aber der Vorstoss kann auch irgendwann eingereicht werden, aber dann an der *jeweiligen* Sitzung – ich bin doch für diese Formulierung „jeweilige Sitzung“ – das wäre dann einfach die nächste folgende nach der Einreichung, dass das dann bekannt gegeben wird. Aber wenn es *an der Sitzung eingereicht* wird, dann soll es *an dieser Sitzung* bekannt gegeben werden. Wir haben nicht mehr Zeit zum Lesen, wenn das erst an der nächsten bekannt gegeben wird.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Erica Willi hat richtig geschildert, wie das mit den parlamentarischen Vorstösse vor sich geht, dass man diese auch ausserhalb der Parlamentssitzungen lancieren kann. Demzufolge ist es nicht die *jeweilige* Sitzung, sondern *spätestens an der folgenden* Sitzung – die Sitzung, die darauf folgt – und es heisst übrigens *spätestens*, d.h. die Präsidentin kann auch an der jeweiligen Sitzung gerade den Eingang eröffnen, demzufolge ist das einfach präziser, was die Redaktionskommission geschrieben hat, nämlich *spätestens an der folgenden* und nicht an der *jeweiligen*, weil es gar keine Sitzung hat, wenn man vorgängig einen entsprechenden Vorstoss einreicht und unter den Parlamentariern zirkulieren lässt, wie das Erica Willi gesagt hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Den Redaktionsformulierungen der Absätze 2 und 3 von Artikel 43 wird mit 10 Stimmen zugestimmt.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass damit alle sonstigen Vorschläge der Redaktionskommission ausser dem Punkt „jeweiligen“ oder „spätestens an der folgenden Sitzung“ über den Haufen geworfen werden, d.h. die Schriftlichkeit fällt weg und die Umstellung der beiden Absätze fällt auch weg. Frau Präsidentin ich bitte Sie nochmals, genau darauf aufmerksam zu machen, was das für Konsequenzen hat, und ich glaube, es entspricht auch nicht dem Antrag von Andrea Vonlanthen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte unbedingt vermeiden, dass Riquet Heller das Gefühl hat, wir zögen ihn über den Tisch. Das ist überhaupt nicht der Fall, sondern der bisherige Absatz 2 „... an der jeweiligen Sitzung ...“ soll zum neuen Absatz 3 werden.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Das heisst, der zweite Satz von neu Absatz 3 lautet demzufolge: „Dieses teilt den Eingang dem Parlament *an der jeweiligen Sitzung* mit.“ Und der Rest der Redaktionskommission sollte bleiben, gemäss dem Antrag von Andrea Vonlanthen?

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich glaube wir kehren zur Praxis zurück, dass diese Anträge wieder schriftlich eingereicht werden, weil Erica Willi hat einen anderen Antrag gestellt. Sie hat den Antrag gestellt, dass wir bei der Formulierung der zweiten Lesung bleiben. Darf ich die Antragsteller wieder bitten, diese Anträge schriftlich einzureichen, damit wir nicht im Nachhinein die Anträge wieder ändern und hin und her schalten, das ist äusserst schwierig für alle Anwesenden zu wissen, worüber wir wirklich abstimmen müssen. Erica Willi hat mir signalisiert, dass sie nicht daran festhält, dass es exakt bei der Formulierung der zweiten Lesung bleibt.

Erica Willi-Castelberg, SP: Zur Präzisierung: Ich habe mich für den Ausdruck „... an der jeweiligen Sitzung ...“ stark gemacht und dies im Sinne von Andrea Vonlanthen. Ich habe keinen Antrag gestellt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Demzufolge müssten wir jetzt über Absatz 3 von Artikel 43 abstimmen. Bei Absatz 2 liegt kein Gegenantrag vor, sondern nur zu Absatz 3. Dieser Gegenantrag von Andrea Vonlanthen lautet wie folgt:

„³ *Parlamentarische Vorstösse sind beim Präsidium einzureichen. Der Eingang wird dem Parlament an der jeweiligen Sitzung mitgeteilt.*“

- Dem Antrag von Andrea Vonlanthen wird mit 17 Stimmen zugestimmt.
- Der Antrag der Redaktionskommission erhält 10 Stimmen.
- Enthaltungen 3.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen wird mit 17 : 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.**

Zu den Absätzen 4, 5 und 6 von Art. 43 erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Diese sowie Absatz 2 von Art. 43 sind damit diskussionslos genehmigt.**

Art. 44:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Bei Absatz 1 fällt die Schriftlichkeit weg, da dies in Art. 43 gefordert ist. Hier bei Absatz 2 möchte die Redaktionskommission einen Standardsatz haben, dass immer „Nach Bekanntgabe des *Eingangs einer Motion...*“ usw. der Text lautet und selbstverständlich das Wort *sechs* Monate auszuschreiben ist.

In Absatz 4 bitte kein Konjunktiv in Gesetzen, „sei“ ist durch den Indikativ „ist“ zu ersetzen.

In Absatz 5 ist zu erwähnen, dass der Bericht des Stadtrates *an das Parlament* geht und nicht an irgendwelche „OKs“...!

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Art. 45:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Zum Absatz 2 das bereits Gesagte (*des Eingangs eines Postulates*), damit wir eine gewisse Parallelität haben.

Sodann das Postulat, das eingeführt wurde aufgrund eines Vorstosses unseres Kollegen Ueli Troxler: In Absatz 4 und 5 wird plötzlich vom *Stadtparlament* gesprochen. Ich meine wir bleiben bei einer einheitlichen Diktion und nennen das Ding *Parlament* und nicht „*Stadtparlament*.“

Art. 46:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier die Vorgaben in Absatz 1: Es liegt eine (An-)frage zu etwas und nicht über etwas vor und etwas gehört in den Kreis und nicht zum Kreis. So auch schon die Formulierung in Artikel 45 Absatz 1, dort heisst es auch: „... eine in den Aufgabenkreis der Stadt gehörende ...“.

Dann wiederum der Schematismus und die entsprechende Parallelität bei Absatz 2 und in Absatz 3 der zweite Satz: Hier wird eine genauere und kürzere Formulierung vorgeschlagen mit dem Eingangswort „*Diesfalls ...*“, nämlich *wenn* sie dringlich erklärt wird, ist sie „... sofort mündlich oder spätestens bis zur nächsten Sitzung schriftlich zu beantworten.“

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich habe es schon angetönt, ich schätze die Sprachkunst unseres Redaktionskommissionspräsidenten sehr hoch ein, aber hier wählt er einen Begriff: „*Diesfalls ...*“, ich habe den Duden von vorne nach hinten und von hinten nach vorne durchgesucht und habe das Wörtchen „*diesfalls*“ nicht

gefunden im aktuellen Duden. Deshalb möchte ich bitten, dass wir dudengerecht bleiben und schreiben: „*In diesem Fall* ist sie sofort ...“

Redaktionspräsident Riquet Heller: Ich ziehe den Redaktionsantrag zu Gunsten des Antrages Vonlanthen zurück.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das scheint ein juristischer Duden zu sein, ich kenne das Wort auch, wir schreiben das Wort relativ häufig. Der Abänderungsantrag lautet demzufolge: „*Diesfalls In diesem Fall* ...“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Art. 47:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum in Absatz 1 „... eine Anfrage...“ und „*in den Aufgabenkreis...*“.

In Absatz 2 wiederum die Parallelität und eine analoge Formulierung wie bei der Motion, Interpellation und beim Postulat. Dann hat sich hier der Begriff „Rat“ eingeschlichen. Ich bitte Sie, auch diesen Fremdkörper zu eliminieren und wieder beim Parlament zu bleiben.

Bei Absatz 3 die analoge Formulierung wie bei der Motion und der Interpellation. Aufspaltung von Absatz 3 und Bildung eines neuen Absatzes 4 analog zu den Schlussässen beim Postulat. Sodann ist der Begriff „Ratsprotokoll“ plötzlich in unsere Beratungen eingedrungen. Auch hier bitte ich den Begriff „Parlamentsprotokoll“ zu verwenden als Sachbegriff. Dann noch ein kleiner Schreibfehler: Es heisst „Eine Diskussion ...“, dort ging bei der Rechtschreibung das „e“ verloren.

d) Fragerunde

Art. 48:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Eine Neuformulierung des Absatzes 2. Der zweite Satzteil gemäss Stand 2. Lesung lautet: „Fragen sollten ... an der Sitzung mündlich gestellt werden.“ Wir müssen unsere Anträge schon schriftlich stellen. Ich glaube, Fragen müssen wir nicht noch schriftlich stellen, sondern im Parlament – das kommt von ja von „parlare“ – sprechen wir und demzufolge werden dort Fragen mündlich gestellt und man bekommt auch mündliche Antworten. Weil eine schriftliche Fragestellung an einer Sitzung demzufolge Unsinn ist, kann auf den Begriff „mündlich“ verzichtet werden. Folge: Bildung eines ersten Satzes zur Fragestellung. In einem zweiten Satz ist dann nachzuschieben, dass eine schriftliche Vororientierung des betreffenden Stadtrates wünschenswert ist.

3. Abstimmungen

Art. 49:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier haben wir eine Transplantation vorgenommen, indem wir Absatz 4 von Artikel 57 hierher verschoben haben. Dort wird nämlich von Wahlen gesprochen und dabei ist es eine Bestimmung über Abstimmungen, deshalb eine Transformierung. Ein Transport des Absatzes 4 von Artikel 57 hierher.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich stelle bei diesem Artikel keinen Antrag aber eine Frage an die Redaktionskommission, ob es nicht sinnvoll wäre, die alte Fassung zu wählen, denn dieser Absatz 2 war bisher – wie der Kommissionspräsident sagt – in Artikel 57 und dort geht es gemäss Titel eindeutig um Wahlen und nicht um Abstimmungen. Jetzt wird dieser Absatz aus dem Kapitel Wahlen ins Kapitel Abstimmungen geholt. Bei Abstimmungen hatten wir bis jetzt nie schriftliche Abstimmungen – ausgenommen Einbürgerungen – aber das ändert sich ja und ich denke, das wird es auch in Zukunft nicht geben, deshalb wäre es vermutlich sinnvoll, das dort bei den Wahlen zu belassen. Ich bitte den Kommissionspräsidenten um eine Stellungnahme, ob das nicht so sinnvoll wäre.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Wir wollten die Bestimmungen nicht ritzen und wenn da Abstimmungen steht, sind es Abstimmungen und nicht Wahlen. Wir wollten da nicht eingreifen, zumal sonst ja deutlich gesagt wird, wann geheim abgestimmt wird in Sachen Wahlen und wann nicht, demzufolge ist Art. 57 Absatz 4 eben klar der da lautet: „Über einen Antrag auf geheime Abstimmung findet keine Diskussion statt.“ Wir hätten dann sagen müssen: „Über einen Antrag auf geheime **Wahlen** findet keine Diskussion statt.“ Die Sache ist meines Erachtens klar, ausser Sie ändern den klaren Wortlaut der Bestimmung, und das steht der Redaktionskommission nicht zu.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich hätte eine Frage an den Redaktionskommissionspräsidenten: Ist es so, dass in Artikel 57 zu Recht von geheimer Abstimmungen die Rede war und der Artikel nach vorne gehört, oder dass das Wort *Abstimmung* falsch war und *Wahlen* gemeint ist. Wurde das abgeklärt?

Redaktionspräsident Riquet Heller: Die Meinungen wurden bis anhin in der zweiten Lesung abschliessend gebildet. Demzufolge – ausser es läge ein offensichtlicher Irrtum vor und das Parlament möchte zurückkommen – darf man keine materiellen Änderungen mehr vornehmen. Wir haben die Bestimmung wortwörtlich so gelesen und festgestellt, dass es eine Bestimmung über Abstimmung ist, demzufolge ist sie dort fehl am Platze. Man müsste sich jetzt die Meinung bilden, dass man sich da geirrt hat und eigentlich Wahlen gemeint sind und nicht Abstimmungen. So couragierte war die Redaktionskommission nicht, hier zu behaupten, das Parlament hätte sich – ein weiteres Mal – geirrt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich habe nicht gesagt, dass es so ist, sondern ich stellte die Frage.

Michaela Hausammann, SP: Ich denke, dass der Haupttitel „4. Wahlen“ und dann die Marginalie bei Artikel 57 „Verfahren bei Wahlen“ doch darauf schliessen lässt, dass wir hier von *Wahlen* reden und in diesem Satz über Abstimmungen schreiben. Ich bin überzeugt, das ist ein falsches Wort in einem richtigen Artikel. Ich würde deshalb den Artikel 57 Absatz 4 auch dort belassen, wo er ist und dann auch ausdrücken, was die Marginalie und der Haupttitel sagen.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Das heisst, Sie stellen einen Antrag, dass Artikel 57 Absatz 4 lauten sollte:

⁴ Über einen Antrag auf geheime Wahlen findet keine Diskussion statt.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das würden wir dann dort bei Artikel 57 diskutieren. Jetzt wäre der konsequente Antrag wohl ein anderer, nämlich dass dieser Absatz 2 bei Artikel 49 wieder herausgenommen wird.

Michaela Hausammann, SP: Ganz genau.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Michaela Hausammann, ehemalige Kommissionspräsidentin, hat nun den Antrag gestellt, dass Absatz 2 von Artikel 49 wieder gestrichen wird.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass dieser Absatz 4 in Artikel 57 bleiben soll. Ich denke, es ist wie ein bisschen abgekürzt geschrieben. „Über einen Antrag auf geheime Abstimmung **bei Wahlen** findet keine Diskussion statt“ sollte es heißen. Eine Abstimmung, wenn gewählt wird. Deshalb steht das hier auch unter der Marginalie „Verfahren bei Wahlen“.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Nehmen Sie den Antrag von Michaela Hausammann an, heisst das konkret, dass es auch keine geheimen Abstimmungen gibt?

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ja, das wäre dann in diesem Fall, wenn die Kommissionspräsidentin und die Kommission zum Schluss kommen, dass das eine sprachliche Ungereimtheit war, sogar eine massive materielle Veränderung, wenn wir das jetzt plötzlich in der redaktionellen Lesung einführen würden bei der Abstimmung. Das hatten wir bisher nicht.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Den gordischen Knoten möchte ich wie folgt lösen: Ist es tatsächlich ein Irrtum, dann nehmen wir uns auch in der redaktionellen Lesung die Freiheit heraus und korrigieren im Sinne des Antrages Hausammann. Ist es hingegen zweifelhaft, ob das ein Versehen war oder nicht, dann ist es eine materielle Änderung und in der redaktionellen Lesung kann nicht mehr entsprechend entschieden werden. Ich meine, es könnte so sein, dass tatsächlich ein Irrtum vorliegt in der Wortwahl und es dann in Artikel 57 Absatz 4 tatsächlich *Wahlen* heißen sollte und nicht *Abstimmungen*, dann macht es nämlich wieder Sinn und demzufolge dürfen wir abstimmen über den Antrag von Michaela Hausammann im Rahmen des Artikels 57 Absatz 4 und ich lasse nun pro forma abstimmen via Parlamentspräsidentin, dass der Redaktionskommissionsvorschlag der zweiten Lesung gegenübergestellt wird. Dann sehen wir, was der Rat meint.

- Der Antrag der Redaktionskommission, dass Absatz 4 von Art. 57 als neuer Abs. 2 in Art. 49 aufgeführt wird erhält 1 Stimme.
- Der Version der 2. Lesung (ohne diesen neuen Absatz 2) wird mit 25 Stimmen zugestimmt.

://: **Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 25 : 1 Stimme bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Version der 2. Lesung bleibt bestehen.**

Art. 50:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier hat die Redaktionskommission festgestellt, dass man Absatz 1 getrost streichen kann. Er sagt nämlich nichts, was nicht schon in der Folge gesagt wird. Sodann wird aber redaktionell vorgeschlagen, dass alt Abs. 1 durch den ersten Satz von Abs. 2 ersetzt wird, da er dasselbe sagt.

Art. 51 bis Art. 52: keine Bemerkungen

Art. 53:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier in Abs. 2 wieder „... eines Parlamentsmitglieds ...“. Gemeint ist nämlich, dass nur *ein einziges* Parlamentsmitglied die entsprechenden Nachzählungen, Gegenmehr und das Ermitteln der Enthaltungen verlangen kann. Vergleichen Sie dazu auch die Artikel, die ich in der Redaktionsvorlage zitiert habe.

Dann zu Abs. 3: Auch bei übereinstimmendem Ergebnis heisst es nicht automatisch, dass diese fehlerfrei sind. Ich habe ein Beispiel erwähnt, wo die Stimmenzähler übereinstimmend etwas feststellen und sich dann bei der Nachkalkulation aber ergibt, dass sie wohl übereinstimmen, dass es aber Unsinn ist, auch wenn die Stimmenzähler übereingestimmt haben, demzufolge wurde der Begriff Übereinstimmung durch den offenen Begriff „Bei Unklarheiten ...“ ersetzt.

Art. 54 bis Art. 55: keine Bemerkungen

4. Wahlen

Art. 56: keine Bemerkungen

Art. 57:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier bei Absatz 2: Weil stets eine genügende Anzahl Kandidaten vorliegen muss, entspricht „*nicht mehr* Personen ...“ der Wortwahl „*gleich viele* Personen“.

Abs. 5: Redaktionelle Korrektur: „Die *Ergebnisse* ...“ wird präzisiert durch: „*Wahlergebnisse* ...“ sowie „Das Präsidium ...“ wird ersetzt durch das Pronomen „Es“.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Hier würde Absatz 4 wieder eingefügt gemäss Fassung der 2. Lesung und der jetzige Absatz 4 der Redaktionskommissionsversion würde wieder zu Absatz 5.

Michaela Hausammann hat den Antrag schriftlich vorbereitet und jetzt auch den Schreibfehler korrigiert. Abs. 4 von Art. 57 heisst jetzt neu: „⁴ Über einen Antrag auf geheime Wahl findet keine Diskussion statt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

://:

Der Wiedereinfügung von Absatz 4 in Art. 57 mit dem beantragten Wortlaut von Michaela Hausammann wird mit 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 58:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier in Absatz 1 lit. d handelt es sich wieder um *Wählende* und nicht Stimmende. In Abs. 2 kann man das Pronomen „er“ für den Namen einsetzen, so dass dieser Begriff „der Name“ nicht wiederholt werden muss.

5. Protokoll

Art. 59:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier sind in Abs. 1 die Sitzungsteilnehmer als die Hauptsache jeder Sitzung an erster Stelle zu erwähnen. Sodann ein Protokoll, dass *Wahlen* nicht festhielte, wäre klar mangelhaft, deshalb sind nebst Abstimmungen auch *Wahlen* zwingend festzuhalten. Der Begriff „Mehrheits- und Minderheitsanträge kann schadlos auf *Anträge* verkürzt werden. Im Weiteren die Formulierung „... *samt dem Resultat einer allfälligen Auszählung...*“ sagt gleichviel aus wie „... die Stimmenzahl, falls eine Zählung stattgefunden hat“ – nur dass es komplizierter ist – und erfasst nebst Abstimmungs- auch Wahlresultate, nämlich nicht nur Stimmenzahlen, sondern auch Wahlresultate.

Erica Willi-Castelberg, SP: Art. 59 Abs. 1: „¹ Das Protokoll gibt Aufschluss über *Teilnehmende* sowie Ort, Zeit und Dauer ...“. Ich beantrage, das Wort *Teilnehmende* hier wieder so einzufügen, wie wir das auch in der alten Fassung hatten.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das wäre die geschlechtsneutrale Formulierung.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Die Redaktionskommission erklärt sich damit einverstanden.

Art. 60:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier ist es nötig, dass wir das Protokoll auf elektronischem Wege mindestens fünf Tage vorher haben, damit wir überhaupt noch etwas zu diesem Protokoll dann korrigierend bemerken können. Deshalb hat die Redaktionskommission vorgeschlagen, dass mindestens sieben Tage vor der folgenden Sitzung dieses Protokoll bei uns im Computer sein muss, ansonsten die Bestimmung Art. 61 Abs. 1 ja sinnlos ist.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben uns bisher bewahrt vor materiellen Änderungen und ich möchte beantragen, dass wir das auch in diesem Fall noch tun. Die Kommission hat natürlich völlig Recht, dass das Protokoll eingetroffen sein muss, wenn man Berichtigungsanträge stellen will. Aber mit den sieben Tagen, das ist eine feste materielle Grösse und die hatten wir in der 2. Lesung nicht drin. Also brauchen wir eine Formulierung, die das Anliegen der Kommission aufnimmt. Mein Antrag für Art. 60 wäre:

„Das Protokoll wird den Parlamentsmitgliedern in der Regel elektronisch so zugestellt, dass Berichtigungsanträge gemäss Art. 61 möglich sind.“

Redaktionspräsident Riquet Heller: Sofern in diesem Antrag die Formulierung „... in der Regel ...“ gestrichen wird, könnte ich mich damit einverstanden erklären.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich finde es schön, wenn wir zu einem Kompromiss kommen. Dann streichen wir die Formulierung „in der Regel“.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Ich gehe davon aus, fairnesshalber wird uns unsere Protokollantin des Rates jeweilen nicht einige Minuten vor Mitternacht ein Protokoll über mehrere Seiten zustellen, so dass wir noch dann in sekundenschnelle irgendwelche Korrekturen anbringen wollen – ich dachte, zwei Tage sollten wir Galgenfrist haben, ich stelle aber fest, diesbezüglich sind die Parlamentskollegen sehr genau und möchten keine materiellen Änderungen, wie das die Redaktionskommission vorgeschlagen hat.

:::

Der gemeinsame Antrag von Andrea Vonlanthen und der Redaktionskommission wird diskussionslos genehmigt.

Art. 61:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Absatz 1: Ein Protokollberichtigungsbegehren ist auf juristendeutsch ein Protokollberichtigungsantrag. Dieser Protokollberichtigungsantrag ist übrigens schriftlich einzureichen in Analogie zu Art. 41 Abs. 2, zweiter Satz. Abs. 2: Man entscheidet nicht über Verfahren, sondern man entscheidet über Anträge.

Elisabeth Tobler, SVP: Wir haben hier ebenfalls eine materielle Änderung, wenn da neu jetzt *schriftlich* steht. Die Begehren können ja sicher auch telefonisch mitgeteilt werden oder nicht?

Redaktionspräsident Riquet Heller: Das Reglement – Art. 41 Abs. 2 zweiter Satz – schreibt Schriftlichkeit von Anträgen vor. Solche Schreibübungen machen wir im Parlament laufend. Das dient der Versachlichung, damit die Präsidentin besser entscheiden kann bei ihrer Debattenführung und das gleiche muss auch gelten bei redaktionellen Änderungen des Protokolls. Ich möchte nicht – wenn ich im Büro wäre – abends um 22 Uhr irgendwelche Telefone bekommen mit der Meldung, im Protokoll sei noch dieses und jenes zu ändern. Dann sage ich doch: „bitte schriftlich“ und dann entscheiden wir über diesen schriftlichen Antrag, der eindeutig ist. Demzufolge hält diesbezüglich die Redaktionskommission daran fest, auch wenn Schriftlichkeit in der 2. Lesung nicht ausdrücklich festgelegt worden ist.

Präsidentin Silke Sutter Heer: War das ein Gegenantrag Elisabeth Tobler, dass wir *schriftlich* hinausnehmen?

Elisabeth Tobler, SVP: Ich stimme der Redaktionskommission zu.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Selbstverständlich ist eine Mail heutzutage ebenfalls als Schriftlichkeit zu beurteilen, demzufolge statt ein Telefon eine kleine Mail.

IV. ENTSCHEIDUNGEN

Art. 62: keine Bemerkungen

Art. 63:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Begründung der Redaktionskommission zu den schriftlichen Anträgen: Wir haben die Marginalie umgestellt und damit auch eine Klarstellung erreicht, was eigentlich gemeint ist, nämlich dass keine ausserordentlichen Fraktionsentschädigungen, sondern nur ausserordentliche Kommissionsentschädigungen bezahlt werden in bestimmten Fällen. Der Regelfall, nämlich dass die Fraktionen eine Entschädigung erhalten, ist voranzustellen.

Art. 64:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Da liegt einfach eine klarere und präzisere Formulierung der Redaktionskommission vor, die erst noch kürzer ist.

V. INKRAFTSETZUNG

Art. 65:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wurde der Randtitel präzisiert und in Abs. 2 liegt faktisch eine Totalrevision vor, demzufolge ist das alte Geschäftsreglement vom 27. Mai 2003 aufzuheben, was im Reglement selber festzuhalten ist.

Inhaltsverzeichnis

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier sind folgende Korrekturen anzubringen:

- Art. 17: Geschäftsvorberatung
- Art. 20: Das Wort **Präsidien** kommt hinzu,
- Art. 63: Umstellung auf **Fraktions- und ausserordentliche Kommissionsentschädigung**
- Art. 65: Neue Marginalie **Inkraftsetzung**.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Redaktionslesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

://:

Das Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament wird mit den vorgeschlagenen Abänderungen der Redaktionskommission sowie den übrigen Abänderungen an der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich möchte Kommissionspräsident Riquet Heller und auch den Mitgliedern der Kommission für ihre gute Arbeit danken.

Ich darf noch darauf aufmerksam machen, dass dieser Beschluss weder dem fakultativen noch dem Behördenreferendum untersteht (Art. 35 iVm 33 GO).

Die Sitzung wird jetzt kurz unterbrochen. Es ist mittlerweile beinahe 20.10 Uhr, machen Sie sich bitte Gedanken, welche Geschäfte wir noch behandeln wollen und welche nicht. Mein Vorschlag ist, dass wir das Beitrag-, Gebühren- und Abgabenreglement noch durchberaten. Zeitlich müsste dies möglich sein. Falls andere Anträge eingehen, müssen Sie sich dessen bewusst sein, dass wir heute nicht alle Traktanden abarbeiten können.

Ich werde mich nach der Pause erkundigen, ob es Anträge gibt, dass etwas anderes heute Abend nicht mehr behandelt wird.

(Kurze Unterbrechung der Sitzung)

10. Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement

– 2. Lesung der überarbeiteten Artikel, Redaktionslesung; Schlussabstimmung

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen zum Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement und vorab zur zweiten Lesung.

2. Lesung

Kommissionspräsident Jack Germann: Ich habe keine grossen Vorbemerkungen zur zweiten Lesung. Ich steige mit einem Antrag ein, und zwar stelle ich den Antrag, bei der zweiten Lesung gleich vorzugehen wie bei der ersten, nämlich nur die Artikel zu behandeln, die von einer Änderung aus der ersten Lesung betroffen sind.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Das vorgeschlagene Vorgehen wird damit diskussionslos gutgeheissen.

Detailberatung

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich habe zu Beginn den Vorschlag gemacht, dass wir wirklich nur über die veränderten Artikel abstimmen, wenn Gegenanträge eingehen, ich gehe davon aus, dass das für die ganze heutige Sitzung gilt.

Ich habe die Vorlage vom letzten Mal vor mir. Ich werde etwas langsamer vorgehen, damit Sie blättern können, und zwar wäre der erste Artikel, den wir letztes Mal geändert haben Artikel 1 Absatz 1:

Art. 1 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 3 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 17 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 31 Abs. 4: keine Bemerkungen

Art. 38 Abs. 2: keine Bemerkungen

Anhang I: keine Bemerkungen

Anhang V: keine Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis

Kommissionspräsident Jack Germann: Im Anhang II ist 2.4 geändert worden und im Anhang III, IV und V waren die Seitenzahlen zu ändern.

Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit ist die 2. Lesung beendet. Wir kommen zur Redaktionslesung.

Redaktionslesung

Redaktionspräsident Riquet Heller: Der Bericht der Redaktionskommission, der Ihnen ja vorliegt, versteht sich als Doppelbericht zum Geschäfts- und Gebührenreglement.

Betreffend das Gebührenreglement ist die Redaktionskommission voreilig von der Annahme ausgegangen, die zweite Lesung verlaufe etwa, wie sie verlaufen ist und sie brächte demzufolge keine Änderungen. Wir haben richtig spekuliert, es kamen keine solchen Abänderungsanträge, so dass wir gleich mit der zweiten Redaktionslesung gemäss unserer Vorlage loslegen können. Die Redaktionskommission hat sich erlaubt, den ganzen Text nochmals zu kontrollieren. Prompt hat sie weitere Haare in der Suppe gefunden, die sie zur Schande der Redaktionskommission bei der ersten Redaktionslesung teils ganz einfach übersehen hat.

Bekanntlich darf man aber stets gescheiter werden – die Redaktionskommission lädt Sie ein, das gleiche zu versuchen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den allgemeinen Ausführungen des Kommissionspräsidenten.

Der Bericht der Redaktionskommission wird artikelweise durchberaten.

Titelblatt

Redaktionspräsident Riquet Heller: Auf dem Titelblatt gehört das Datum der heutigen Schlussabstimmung hin, nämlich der 3. April 2007.

Inhaltsverzeichnis

Redaktionspräsident Riquet Heller: Im Inhaltsverzeichnis hat sich ein einziger Fehler eingeschlichen: Im Anhang II, 2.4 ist ein Schreibfehler bei „industriellen Abwässern“ zu korrigieren

Art. 1 Abs. 3:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Analog von dem, was wir bereits diskutiert haben: Abstellplätze für Fahrzeuge sind Fahrzeugabstellplätze und Fahrzeugabstellplätze sind gemäss der Systematik, die wir beschlossen haben in Absatz V, **vor** Kinderspielplätzen anzuführen, weil sie dort auch systematisch vor Kinderspielplätzen angeführt werden, demzufolge schlagen wir vor, dass in Abs. 3 dasselbe gemacht wird.

Art. 2 – 7: keine Anträge und Bemerkungen

Art. 8:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier haben wir den Bauindex aktualisiert auf den Oktober-Stand.

Art. 9 – 13: keine Anträge und Bemerkungen

Art. 14:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Dort wieder ein Zusammenzug bei Verkehrs- und Abwasserentsorgungsanlagen und Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen, dies in Übereinstimmung mit beispielsweise dem Art. 22 Ziff. 3 und 4 sowie Art. 25 Abs. 1 Ingress.

Art. 15:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Dort ist in Abs. 2 ein redaktioneller Doppelfehler: Statt der lateinischen Abkürzung „etc.“ für „et cetera“ ist der deutsche Ausdruck „und so weiter“ zu verwenden.

2. Beitragsberechnung

2.1 Bei Verkehrs- und der Abwasserentsorgungsanlagen

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier im Titel wiederum die Zusammenfassung bei *Verkehrs- und Abwasserentsorgungsanlagen*.

Art. 16 und 17: keine Anträge und Bemerkungen.

2.2 Beitragsberechnung bei Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier im Titel wiederum der Zusammenzug der beiden Anlagen *Elektrizitäts- und Wasserversorgungsanlagen*.

Art. 18:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier derselbe Zusammenzug.

Art. 19 – 26: keine Anträge und Bemerkungen.

Art. 27:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier wiederum der Zusammenzug der Anlagen mit den verschiedenen Substantiven.

Art. 28 – 53: keine Anträge und Bemerkungen.

Art. 54:

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier bei Inkrafttreten muss es heissen: „Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft.“

Das ist eine Anpassung an bereits gefasste Beschlüsse offensichtlich auch im Stadtrat, dass dieses Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten soll, demzufolge ein Parlamentsbeschluss ist vielleicht noch ein bisschen besser als ein Stadtratsbeschluss.

Präsidentin Silke Sutter Heer: War es nicht so, dass entschieden wurde, dass die Artikel, die nicht geändert haben, rückwirkend gelten? Ich meine ob der **Kanton** das entschieden hat und ob wir jetzt etwas anpassen, was nicht zulässig ist. Was die Regelung mit dem Kanton anbelangt, müssen das aber diejenigen beantworten, die mit dem Kanton damals zusammen gesessen sind. Waren das die Artikel, die nicht abgeändert wurden, die rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft treten oder war das für alle Artikel gemeint, auch die, die wir jetzt anpassen?

Kommissionspräsident Jack Germann: Genehmigt wurden diejenigen, die nicht mehr korrigiert werden mussten.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Jetzt sind wir beim heiklen Thema materielle Änderungen!

Redaktionspräsident Riquet Heller: Demzufolge ein Vorschlag zur Güte: „Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigungen durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau rückwirkend per 1. Januar 2007 in Kraft“. Dann ist klar, dass hier zwei Genehmigungen eine Rolle spielen für Juristen, die dann wortklauberisch danach suchen, weshalb zwei Genehmigungen. Diese werden dann schon auf die Idee kommen, dass nicht alles in Rechtskraft getreten ist.

Anhang I

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier eine Datumsanpassung, Seite 19, zweitunterste Zeile (BGR = ... vom 3. April 2007)

Anhang II

Redaktionspräsident Riquet Heller: Beim Punkt 2.2 Wasserversorgung: Einen Leerschlag fallen lassen bei 1½ Zoll und 2½ Zoll. Beim Punkt 2.3 Abwasser: Hier steht „je Quadratmeter“, dies hat zur Folge, dass man bei den Fr. 2.40 die „m²“ weglassen kann, was dann auch zur Folge hat, dass man alles schön rechtsbündig darstellen kann, wie es sich grafisch gehört. Zudem ist der Frankenbetrag 2.40 auf die untere Zeile zu setzen.

Anhang III

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier bei 3.1 im Textvorspann *Flächenbetrag* wiederum *pro Quadratmeter* einfügen, worauf man sich bei den 85 Rappen den Querstrich und die „m²“ erspart. Bei 3.2 dasselbe betreffend Kubikmeter und bei 3.3. ist bereits schon erwähnt *pro Quadratmeter*, demzufolge muss man bei den 50 Rappen die „m²“ nicht mehr erwähnen.

Anhang IV

Redaktionspräsident Riquet Heller. Hier bei den Kinderspielplätzen wird gesagt, dass es je Quadratmeter ist, deshalb wiederum bei den Fr. 120.— wiederum keine „m²“ erwähnen.

Anhang V

Redaktionspräsident Riquet Heller: Hier ist uns aufgefallen, dass die Frankenbeträge in der Spalte zwei nicht richtig ausgerichtet sind. Hier ist rechtsbündig auszurichten. Die Frankenbeträge sind entsprechend den Dezimalstellen untereinander zu halten.

Dann ein offensichtlicher Fehler, der uns allen unterlaufen in „weitere Gesuche“. Dort sind nicht Firmenanlagen, sondern selbstverständlich Firmenschilder gemeint und Reklameanlagen.

Werner Feuerle, SP: Ich möchte noch einmal auf Punkt **2. Beitragsberechnung**, Seite 9 im Reglement oder Seite 3 im Kommentar zurückkommen. Da haben wir beim Titel einen Bindestrich eingesetzt wenn ich das richtig erfasst habe und es heisst jetzt: „Bei Verkehrs- und der Abwasserentsorgungsanlagen“. Für mich ist da irgendein komischer Zusammenhang. Es wäre ja schön an vielen Orten, wenn man den Verkehr „entsorgen“ könnte. Ich denke, wir müssen uns da noch etwas überlegen. Wir müssen entweder schreiben: „Bei Verkehrsanlagen und der Abwasserentsorgungsanlage“, sonst ist das wirklich eine merkwürdige sprachliche Verknüpfung.

Redaktionspräsident Riquet Heller: Ich danke Werner Feuerle für die Bemerkung. Ich stelle nämlich fest, dass sich da in diesem verflixten Titel ein weiterer Fehler eingeschlichen hat. Es sollte nämlich heissen: „Bei Verkehrs- und Abwasserentsorgungsanlagen, das „der“ gehört weg und im Weiteren finde ich, die sprachliche Logik zeigt natürlich dann ganz eindeutig, dass es Verkehrsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen sind. Von Verkehrsentsorgung sprechen nur gewisse Parteien, andere möchten den Verkehr weiterhin benützen.“

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir sind damit am Ende der Redaktionslesung angelangt und kommen zur Schlussabstimmung.

://:

Das Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement mit den vorgeschlagenen Änderungen der Redaktionskommission wird in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich danke auch in diesem Fall Kommissionspräsident Riquet Heller und den Mitgliedern für ihre gute und präzise Arbeit.

11. Revision Einbürgerungsreglement

– 1. Lesung

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen zum Eintreten. Ich erinnere Sie daran, es ist 20.40 Uhr. Gibt es Vorschläge Ihrerseits?

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk: Ich stelle den Antrag, das Traktandum Revision Einbürgerungsreglement auf die Sitzung vom 26. Juni 2007 zu verschieben. Es liegt am Büro zu entscheiden, ob man noch eine ausserordentliche Sitzung einberufen sollte, damit das Einbürgerungsreglement rasch über die Bühne gebracht werden kann.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Der Antrag lautet, dass wir heute das Geschäft Traktandum 11 verschieben, wann auch immer, es liegt am Büro. Wir können entscheiden, dass wir es heute nicht behandeln, aber wir können nicht heute entscheiden, wann es dann traktandiert werden wird, weil das von anderen Faktoren abhängt. Am 26. Juni 2007 wird die Jahresrechnung 2006 behandelt. Es muss dann wirklich dem Büro überlassen werden, ob das Einbürgerungsreglement noch Platz hat oder nicht. Auf jeden Fall ist das Büro auch frei, eine a.o. Sitzung festzulegen.

://:

Dem Antrag, das Einbürgerungsreglement heute nicht zu behandeln und auf eine spätere Sitzung zu verschieben, wird einstimmig zugestimmt.

12. Fragerunde

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die von **Erica Willi-Castelberg, SP**, an der Sitzung vom 23. Januar 2007 schriftlich eingereichten Fragen zum Thema Bauauflage „Mobilfunkantenne“ wurden von Stadtrat Carlo Isepponi per Mail am 27. März 2007 beantwortet. Die Parlamentsmitglieder haben zwei Tage später eine Kopie der Antwort ebenfalls per Mail erhalten. Irrtümlicherweise wurde hier einmal erklärt, es sei eine *Einfache Anfrage*. Dies hat Erica Willi aber nie bestätigt. Ich möchte das zur Klärung auch für die Zukunft sagen, wenn etwas als Frage in der Fragerunde eingebracht wird, mutiert es natürlich nicht – wenn die Antwort verschoben wird – einfach zu einer „Einfachen Anfrage“. Das wäre Sache der Fragenden, das dann umzuwandeln in eine Einfache Anfrage und wie das

üblich ist bei parlamentarischen Vorstössen dies dann auch in Umlauf zu geben. Diese Frage hat sich also erledigt.

Schriftlich eingereichte Fragen:

Roman Buff, EVP:

Informationsfluss von Stadtrat zu Parlament

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind sehr an einem guten Informationsfluss von Stadtrat zu Parlament interessiert.

In diesem Zusammenhang vermissen wir die Information der vom Stadtrat erstellten Pressemitteilungen der Stadtrats-Pressekonferenzen, wie zum Beispiel diejenige der kürzlichen Presseorientierung bezüglich Abrechnung des Stadtfestes.

Frage: Ist der Stadtrat in Zukunft bereit, uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit den Pressemitteilungen mindestens per E-Mail zu bedienen?

Stadtammann Martin Klöti:

Der Stadtrat ist ebenfalls sehr daran interessiert, die Informationen und den Dialog zwischen Stadt und Parlament wo immer möglich und sinnvoll zu verbessern. Deshalb kann ich Ihnen die Frage wie folgt beantworten:

Der Informationsbeauftragte hat zusammen mit der Fachhochschule Olten 2006 die Kommunikation der Stadt Arbon auf Herz und Nieren geprüft. Dazu wurden u.a. ein Workshop mit dem Stadtrat und Interviews mit verschiedenen Zielgruppen durchgeführt. Aus dem Stadtparlament haben zwei Parlamentarierinnen (Silke Sutter, Erica Willi und ein Parlamentarier, Reto Stäheli) einen Beitrag an diese Arbeit geleistet und ihre Bedürfnisse zur Kommunikation angemeldet. Die Ergebnisse aus der umfangreichen Analyse werden seit Anfang 2007 schrittweise umgesetzt. – Ein Hinweis: schauen Sie sich z.B. bei Gelegenheit die überarbeitete Startseite auf www.arbon.ch und den Online-Schalter an, der gegenwärtig ausgebaut wird. Zudem: Sämtliche Medienmitteilungen der Stadt Arbon sind seit März als News auf der Startseite von www.arbon.ch publiziert.

Aktuell wird die interne Wegleitung zur Medienarbeit der Stadt Arbon überarbeitet. Für die Kommunikation zwischen Stadtrat und der Öffentlichkeit (dazu zählen wir auch Sie als direkte Volksvertreter/innen) soll das Prinzip „gleichzeitig informieren“ künftig konsequenter angewendet werden. Der Entwurf der Wegleitung sieht bereits vor, wie in der Fragestellung von Roman Buff empfohlen, sämtliche Medienmitteilungen der Stadt Arbon elektronisch gleichzeitig an die Medien und an alle Parlamentarier/innen zu schicken (nicht den Ratsbericht) – die Medienmitteilungen!

Ein grosses Anliegen ist es dem Stadtrat, dass in der Kommunikation der politischen Behörden der jeweilige Absender klar zum Ausdruck kommt: Berichtet nun der Stadtrat als Exekutive öffentlich über seine Botschaft an das Parlament, oder lädt das Büro des Parlaments die Öffentlichkeit und die Parlamentarier/innen zur Sitzung ein? Wir sind uns bewusst, dass die entsprechenden Stellen in Zukunft noch besser koordiniert werden müssen. Wir werden also deshalb auch bei den Informationen aus dem Stadtrat gut unterscheiden, ist es eine Information an die Öffentlichkeit, denn gleichzeitig sitzen die Journalisten hier. Wenn es eine wichtige Information des Stadtrates an die Öffentlichkeit ist, dann werden wir es als Medienmitteilung verschicken und Sie bekommen es gleichzeitig. Wir werden uns also überlegen müssen, was wir unter Informationen aus dem Stadtrat hier in den Parlamentssitzungen überhaupt noch zum Besten geben wollen, denn im Grunde ist es nichts anderes als eben eine Mitteilung an die Öffentlichkeit und an die Presse zugleich. Wir sitzen hier nicht alleine. Dazu müssen wir uns also auch noch Gedanken machen. Aber grosso modo es ist vorgesehen die Gleichzeitigkeit. Sie alle, die hier drin sitzen, werden jede Medienmitteilung gleichzeitig bekommen

Die Details der neuen Wegleitung zur Medienarbeit werden deshalb im Mai im Rahmen einer Vernehmlassung auch mit dem neuen Parlamentsbüro ausgearbeitet.

Mündlich gestellte Fragen:

Elisabeth Tobler, SVP:

Standesinteilung an Eigenheimmesse

Dem Stadtrat ist das Stadtmarketing ein grosses Anliegen. An der Eigenheimmesse in St. Gallen hat die Regionalplanungsgruppe einen Gemeinschaftsstand als Marketingmittel aller Oberthurgauer Gemeinden geführt. Aus den grossen Gemeinden waren während der ganzen Ausstellungszeit mindestens eine Person anwesend. Aus Arbon fehlten ziemlich viele Betreuungszeiten. Ich möchte fragen, wer war für die Standesinteilung zuständig und wäre das nicht eine gute Möglichkeit, sich zu präsentieren, in einer Stadt wie St. Gal-

len, wo sehr viele umliegende Gemeinden und Personen aus umliegenden St. Galler Gemeinden die Messe besuchen?

Stadtammann Martin Klöti:

Der Stand der RPO ist ein gemeinsamer Auftritt der Gemeinden des Oberthurgaus. Wir haben im letzten Jahr die Gelegenheit genutzt, mit einem eigenen Tisch als Stadt Arbon aufzutreten, haben das Modell von Saurer WerkZwei vorgestellt, haben verschiedene Leute eingeladen, ihre Projekte auch zu präsentieren. In diesem Jahr haben wir uns entschlossen, gemeinsam mit kleineren Gemeinden einen Tisch zu teilen, haben das auch so gemacht, weil wir uns einordnen im Oberthurgau bei den Gemeinden und haben diesen Gemeinschaftsauftritt so gepflegt. Es lag auf diesem Tisch ein übersichtliches Blatt mit entsprechenden Flächen, wo auf dem Gemeindegebiet von Arbon noch gebaut werden kann. Die Flächen waren bezeichnet und nummeriert und es waren die entsprechenden Adressen angegeben, wohin man sich melden konnte. Es waren auch entsprechende Formulare, wo man sich anmelden konnte für Informationen. Wir haben uns aufgeteilt, im Stadtrat ist es natürlich so, dass wir ein Wochenende nicht voll abdecken können. Ich habe mich bemüht, möglichst oft dort zu sein, denn tatsächlich ist das Stadtmarketing der Teil Stadtentwicklung, den ich hauptsächlich repräsentiere. Es ist also daher eigentlich richtig, dass ich als Person möglichst oft am Stand stehe, das habe ich auch gemacht, so gut ich das konnte und die Kolleginnen und Kollegen waren eingeladen, das auch zu tun. Wenn es dann stundenmäßig nicht aufgeht bei unseren Pensen, dann bitte ich sehr um Verständnis. Wir haben einige Anfragen bekommen, haben auch entsprechend reagiert und die Blätter wurden bezogen. Ich darf Ihnen aber auch sagen, dass ich eigentlich finde, dass dieser Markt, der sozusagen auch stattfindet an diesen Tischen, dass das eigentlich nicht der Sinn eines Gemeinschaftsauftritts ist. Ich sehe mich nicht als den Verkäufer von Landflächen oder den Verkäufer sogar von Einzelprojekten. Das ist nicht die Rolle des Stadtammanns, das ist die Rolle der Immobilienhändler und die sind ja auch vertreten an der Messe. Leute und Firmen, die Projekte in Arbon haben, die haben das an ihren eigenen Firmenständen auch präsentiert. Wir müssen uns überlegen in der RPO, wie der Auftritt an der Immo-Messe in Zukunft sein soll. Persönlich gefällt mir ein Auftritt wie an der MEOT besser, an welchem wir uns mit Themen oder Persönlichkeiten positionieren als Oberthurgau, und wir werden in diesem Jahr an der MEOT wieder teilnehmen und werden dort wie gesagt gesamthafte Themen präsentieren, die den Oberthurgau betreffen.

Elisabeth Tobler, SVP: Besten Dank für die Antwort. Die Idee war sicher nicht, dass der Gemeindeammann stets anwesend sein muss. Von den anderen grossen Gemeinden hatte es teilweise Gemeinderäte, aber es hatte auch aus der Bauverwaltung Personen, die die Zeiten abgedeckt haben. Das wäre noch eine Möglichkeit gewesen.

Stadtammann Martin Klöti: Auch diese Möglichkeit wurde benutzt. Hermann Jordan hat auch Standpräsenz gemacht.

13. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Nun kommen wir eben zu diesem Thema „Informationen aus dem Stadtrat“ und ich hätte die Kollegin Veronika Merz als Erstes anzumelden, die eine Information hat. Allerdings eben jetzt eine Information für Sie, mit einer Planskizze, damit Sie sich bildlich vorstellen können, was sich da ändert.

Stadträtin Veronika Merz:

Sanierung der Spielplätze / Anordnung Spielgeräte gem. Angaben Spielplatzkommission

Ich möchte Ihnen ganz gerne – und zwar im Namen von Stadtrat Carlo Isepponi, der eigentlich budgetzuständig ist für die Spielplätze – den Spielplatz Schöntal vorstellen. Sie haben die Skizze auch vor sich auf dem Tisch. Sie sehen darauf, was geplant ist. Sie haben im Budget ja Beträge genehmigt, und zwar besteht die Absicht, Jahr für Jahr Spielplätze zu sanieren. Um eine solche Sanierung geht es hier. Wir möchten Ihnen jetzt vorstellen, was geplant wurde. Geplant wurde einerseits von der Begleitgruppe – das ist nicht ganz korrekt formuliert hier auf diesem Plan – es heisst hier Spielplatzkommission, die gibt es nicht, nur zur Klärung, also von der Begleitgruppe Spielplätze ist geplant worden – zusammen selbstverständlich mit der Bauverwaltung, mit dem Werkhof und zusammen zum ersten Mal jetzt – eine Sanierung mit Anwohnenden. Und selbstverständlich, weil sozusagen zu diesen Anwohnenden auch die Schule gehört, nämlich die Schule, die jetzt im Provisorium Saurer Werk Zwei ist – Schöntal – wurde auch diese einbezogen. Dies vorweg.

Was sehen Sie auf diesem Plan? Es ist eine Sanierung dieses Spielplatzes. Eine Sanierung, das heisst, keine durchgehende Neugestaltung, sondern eine klare Verbesserung. Es gibt Elemente die bleiben, das wichtigste – weil nämlich das ein Markenzeichen dieses Spielplatzes ist – ist selbstverständlich der Lastwa-

gen. Der Lastwagen ist grün eingezeichnet, neben dem rosa und hellblauen Teil. Sie sehen den Lastwagen, er steht am selben Ort, es ist wichtig für die Anwohnenden und auch für die Kinder, die dabei waren, dass der bleibt. Er wird aber selbstverständlich saniert, er wird gründlich überarbeitet.

Dann gibt es weitere Elemente die bleiben, also die Grundgestaltung des Terrains wird bleiben. Sie sehen deswegen auch auf dem Teil mit dem blauen, langen Geländer, das ist ja eine Holzkonstruktion die bleibt, und auch dieses kleine Wäldchen, das natürlich auch wieder gepflegt wird und erneuert wird mit neuen Sträuchern, das bleibt. Dann sehen Sie als neues Element – ich werde Ihnen nicht alles vorstellen, sondern nur kurz aufzeigen, wo neue Elemente sind – nämlich das Element in ebenfalls hellblau, mit dem roten Punkt in der Mitte. Der rote Punkt ist in Wirklichkeit, dann, wenn es einmal steht, ein Fuchsteller. Ein Fuchsteller ist eine Balanciergelegenheit, die Sie schon vom Schlosswiese-Spielplatz kennen. Das ist eigentlich eines der wichtigsten neuen Elemente, auf die weiteren möchte ich nicht eingehen, es sind Verbesserungen, teilweise neue Sachen, aber vor allem auch die alten, neu platziert. Sie sehen damit den eigentlichen Spielplatz mit all den Bäumen auf dem Plan eingezeichnet. Diejenigen, die den Schöntal-Spielplatz kennen, das ist ihnen vertraut. Was Ihnen wahrscheinlich noch nicht vertraut ist, das ist der gelbe Fleck unten auf dem Plan, den Sie vor sich haben oder auf der Folie unten, da sehen Sie ein Gebilde, das ist ein Halbkreis, das ist eine Basketballanlage. Wir haben uns entschlossen, zusammen auch mit den Anliegen der Anwohnenden das aufgenommen, dass es wiederum eine Spielmöglichkeit für etwas ältere Kinder geben soll, nämlich eine Spielmöglichkeit mit Hartplatz. Wie Sie wissen, ist auf der gegenüberliegenden Seite der Schöntalstrasse der Parkplatz – im Moment wird ja gebaut, da wird es grosse Veränderungen geben – und da fällt dann der bisherige Parkplatz, der von den Kindern genutzt werden konnte, weg. Die Kinder waren sehr erleichtert, als wir ihnen ankündigten, bei der Vorstellung des Planes, dass hier ein Hartplatz, ein Basketballspielplatz entstehen soll. Er ist etwas abgesetzt vom eigentlichen Spielplatz. Das hat seinen Sinn, nämlich dass wir bewusst Räume schaffen wollen, wo die älteren Kinder oder auch Jugendlichen sich aufhalten können. Sie sehen, das ist auf dem Spielplatz – also Sportplatz – Schöntal, aber selbstverständlich reicht das nicht ins Fussballfeld hinein – um das zu klären.

Es ist also eine Vorstellung jetzt von dem, was jetzt dann angepackt wird. Der Lastwagen wird für kurze Zeit verschwinden, er geht in die Sanierung und kommt dann selbstverständlich wieder zurück. Das ganze soll eigentlich bis Ende Mai fertig gestellt werden und dann wird es sicher eine Einweihung geben.

Ich möchte ausdrücklich auch darauf hinweisen, dass diese Sanierung im Kostenrahmen möglich ist, den Sie als Parlament gesetzt haben. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und sagen Sie es weiter.

Stadtammann Martin Klöti:

• *Quai-Anlagen*

Wir haben zu den Quai-Anlagen eine gute und eine schlechte Nachricht: Zuerst die gute Nachricht voraus: Zur Bewilligungspraxis für Veranstaltungen im öffentlichen Freiraum: Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2007 entschieden, für die öffentlichen Freiräume vorerst das geplante Freiraum- und Nutzungskonzept zu erarbeiten, bevor die Bewilligungspraxis geändert wird.

• *Aufforderung vom Amt für Umwelt zur Durchführung einer Voruntersuchung betreffend Kataster der belasteten Standorte*

Vom Amt für Umwelt ist eine Aufforderung zu einer Voruntersuchung eingegangen betreffend Kataster der belasteten Standorte. Es betrifft die Seeauffüllung Schwimmbad bis Hafen, die Parzellen 4402 ff. Wir haben eine Aufforderung bekommen, weil durch Grabarbeiten dort sichtbar wurde, dass in diesen Gebieten, welche im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Thurgau bereits verzeichnet sind, Altlasten zu Tage gekommen sind. Als ersten Schritt fordert uns das Amt auf, als Grundeigentümerin der Parzelle 3467 bis zum 31. Mai eine Voruntersuchung über die Standorte zwischen Schwimmbad und Hafen in Arbon zu veranlassen.

Soviel als etwas düsterere Aussicht.

• *Dank des Stadtrates an die austretenden Parlamentsmitglieder*

Dann möchte ich es nicht versäumen, im Namen des Stadtrates den austretenden Parlamentsmitgliedern ein herzliches Dankeschön abzustatten für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren – für mich persönlich im letzten Jahr – und wir werden ja Gelegenheit bekommen auf Einladung der Präsidentin, das noch gebührlich zu feiern.

Stadträtin Heidi Wiher-Egger, FDP:

Zukünftige Einsitznahme in die Sozialhilfebehörde und in die Vormundschaftsbehörde

Ich möchte noch mitteilen, dass der Termin für die Meldungen für die Sozialhilfebehörde und für die Vormundschaftsbehörde verlängert wurde. Wir haben festgestellt, dass der Termin ein wenig zu eng nach den Parlamentswahlen gesetzt war. Der Termin ist jetzt der 12. April 2007. Bis dahin sollten Anwärter für diese beiden Behörden gemeldet werden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Unter Traktandum 12 war es mir versagt, eine Bemerkung zu machen zur Beantwortung über die Mobilfunkantennen, aber hier darf ich noch etwas sagen dazu. Ich möchte das ganz kurz benützen.

1. Vielen Dank an Stadtrat Carlo Isepponi für die ausführliche Beantwortung.
2. Ich war nie der Ansicht, dass aus einer mündlichen Frage in der Fragerunde eine Einfache Anfrage werden sollte, sonst müsste dann ja auch die Frist von zwei Monaten zum Tragen kommen, und das wollte ich natürlich nicht.
3. Die Beantwortung der Fragen 3, 4 und 5 sind für mich sehr enttäuschend. Sie zeigen eine resignierte und obrigkeitshörige Haltung. Ich bin deshalb froh, dass – so wie ich das verstanden habe – der Stadtrat das nicht gemeinsam beraten und gemeinsam unterschrieben hat, weil das lässt noch einen Hoffnungsschimmer offen, dass vielleicht da doch auch noch andere Meinungen vorhanden sind. Danke.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentarische Vorstösse:

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir haben keine zirkulierenden Vorstösse gehabt.

Einbürgerungen

Ich kann Ihnen keine Einbürgerungsliste mehr vorlesen, weil das in Zukunft in die Einbürgerungskommission gehen wird, sobald dieses Reglement steht.

Ende der Legislatur 2003 – 2007 / Verabschiedung der austretenden Parlamentsmitglieder / Schlussworte der Präsidentin

Präsidentin Silke Sutter Heer: Liebe Kolleginnen und Kollegen und Stadtratsmitglieder

Die 1. Amtsperiode des Arboner Stadtparlaments geht zu Ende. Ich möchte Sie nach dieser doch langen Sitzung nicht mit einem umfassenden Rückblick langweilen, denn Sie alle waren dabei und haben all das, was in einem solchen Rückblick aufgezählt würde, selbst geleistet. Was ich aber sehr gerne tue, ist Ihnen allen für Ihre Pionierarbeit der letzten vier Jahre zu danken. Wir hatten keinen Traumstart, was dazu geführt hat, dass wir uns über die Partegrenzen hinaus zusammenraufen mussten, um das schlingernde Schiff wieder auf Kurs zu bringen. Dies hat meines Erachtens den fruchtbaren Boden für faire und sachliche Diskussionen in diesem Plenum gelegt. Dass wir dabei nicht immer gleicher Meinung waren, liegt in der Natur der Sache, dass wir nachher aber immer gemeinsam den Abend ausklingen lassen konnten, zeigt den gegenseitigen Respekt.

Ich möchte Ihnen allen von Herzen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement danken. Es macht mich stolz, diesem 1. Parlament angehört zu haben und ich denke Sie alle dürfen stolz auf das Geleistete sein. Wir haben eine brauchbare Basis für die, welche uns folgen, gelegt und das vom Stimmvolk aus der Taufe gehobene Kind laufen gelehrt. Speziell danken möchte ich unserer Parlamentssekretärin Romy Egerter, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Arbon, die uns in unseren ersten vier Jahren begleitet und unterstützt haben.

Ich möchte allen Parlaments- und Stadtratsmitgliedern gratulieren, welche gewählt wurden und sich weiterhin für diese Arbeit zur Verfügung stellen. Es stehen grosse Projekte an, die all Ihren Einsatz verlangen. Dabei wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg, aber auch viel persönliche Befriedigung in Ihrem Amt.

Nun kommen wir schon zu den Verabschiedungen und es sind acht Parlamentsmitglieder, die wir verabschieden, und hierfür haben wir einen süßen Dank an Michaela Hausammann, Ursula Gentsch, Walo Gurner, Marcel Lüthi, Jack Schärer, Reto Stäheli, Metin Topcu und Heinz Wüthrich vorbereitet. Ihnen möchte ich ganz speziell danken, dass sie diese vier Jahre mit uns hier verbracht haben. Der Rest von uns wird weitermachen und Sie hoffentlich ab und zu bei uns im Publikum wiedersehen.

Vizepräsident Konrad Brühwiler, SVP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Silke Sutter Heer

Erlaube mir bitte, im Namen aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Arboner Stadtparlamentes – und im Namen der Bürokommision – ein paar Worte des Dankes und der Wertschätzung an dich zu richten: Es sind dies Worte der Anerkennung und des Lobes für deine jeweils gewissenhafte und seriöse Vorbereitung der anstehenden Sitzung.

Es sind dies Worte des Respekts und der Bewunderung für deine geradlinige und klare Sitzungsleitung. Im vergangenen Jahr als Präsidentin, und zuvor schon ein Jahr als Vizepräsidentin, hast du mit deiner effizienten und fortschrittlichen Führung diesem Rat und Gremium zum heutigen Image eines etablierten Stadtparlamentes verholfen.

Ich persönlich und wir alle hoffen und wünschen dir, dass du ab der neuen Legislatur, ab der du dann wieder bei deinen Fraktionskolleginnen und –kollegen anzutreffen sein wirst, zurück zu deiner Debattierlust und Politdiskussionsfreude finden kannst und finden wirst!

In diesem Sinn gehört dir ein grosser Applaus – und als kleines Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung ein Blumenstrauß in Form dieses Gutscheins – den du nach deinen wohlverdienten Ferien einlösen darfst.

Im Namen von Bevölkerung, Stadt und Parlament – Merci vielmol – herzlichen Dank!

Präsidentin Silke Sutter Heer: Vielen herzlichen Dank für diese anerkennenden Worte. Mir selbst bleibt auch nur noch, mich bei Ihnen zu bedanken, dass Sie dieses Tempo mitgehalten haben, mitgemacht haben, effizient gearbeitet haben. Dieses Lob gilt nicht nur mir, sondern Ihnen allen.

Damit sind wir am Ende der letzten Sitzung angelangt. Im Foyer beziehungsweise hier im Raum unter dem wachsamen Auge meines Vize stehen wieder Getränke und Sandwiches.

Dieses Mal werden sich aber die Parlamentsmitglieder und die Stadtratsmitglieder verabschieden und sich im Schloss treffen, wo wir einen Abschiedsimbiss miteinander einnehmen und hoffentlich diesen letzten gemeinsamen Abend ausklingen lassen.

Die konstituierende Sitzung findet dann am 15. Mai 2007 statt.

Ich danke Ihnen auch heute für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend und schöne Ostern.

Schluss der Sitzung: 21: 10 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Silke Sutter Heer

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter

Nächste Parlamentssitzung:

Dienstag, 15. Mai 2007, Seeparksaal, konstituierende Sitzung, Beginn 18.00 Uhr